

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 19

Mittwoch, den 16. April 2025

Nummer 04



- Anzeige -



HANSESTADT
LILIENTHALSTADT
ANKLAM

Wenn die Natur zu blühen beginnt,
erinnert sie uns daran,
dass Hoffnung niemals vergeht.
Frohe Ostern!

Andreas Brünsch, Bürgerworsteher
Michael Galander, Bürgermeister



Mehr Anklam unter



Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2

Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender Verwaltungsbeamter	Hr. Heidschmidt	25013	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Herold	25023	a.herold@amt-anklam-land.de
	Sekretärin	Fr. Rienitz	25010	sekretariat@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiter	Hr. Gau	25020	r.gau@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung + stellv. Amtsleiterin	Fr. Venz	25041	j.venz@amt-anklam-land.de
	Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen	Hr. Brüsch	25070	p.bruesch@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Berger	25047	m.berger@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Ihlenfeld	25027	a.ihlenfeld@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Gorzny		k.gorzny@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Hr. Utke	25026	c.utke@amt-anklam-land.de
	Kassenleiterin	Fr. Gienapp	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außen- vollstreckung	Fr. Vaßmer	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
Amt für zentrale Dienste	Amtsleiterin	Fr. Neideck	25036	s.neideck@amt-anklam-land.de
	SB Personalwesen	Fr. Rosemann	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Draht	25042	g.draht@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Kindergärten/Schulen	Fr. Hinrichs	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Kultur/Versicherung/Archiv	Fr. Gutknecht	25011	k.gutknecht@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld + stellv. Amtsleiterin	Fr. Nast	25024	s.nast@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Fr. Knaack	25024	a.knaack@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiterin	Fr. Hübner	25053	n.huebner@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten u. öffentl. Sicherheit	Fr. Wendt	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten u. öffentl. Sicherheit			
	+ stellv. Amtsleiter	Hr. Wilke	25072	m.wilke@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbe- und Schornsteinfeger- angelegenheiten	Fr. Baum	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Lemke	25056	d.lemke@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	25045	a.naroska@amt-anklam-land.de

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 33 bis 44.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 8.352 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der
auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen
gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzei-

genpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer
Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich
ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben wer-
den von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten,
genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für
eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bean-
standungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und
Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch
Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung
des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Außenstelle Ducherow

Telefon: Vorwahl 039727

Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeinde- entwicklung und Liegenschaften	Amtsleiterin	Fr. Hasenjäger	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Nimptsch	25038	p.nimptsch@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Fr. Breitsprecher	25059	h.breitsprecher@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung			
	+ stellv. Amtsleiterin	Fr. Dinse	25065	j.dinse@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Rosenthal	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Hr. Weißenborn	25044	a.weissenborn@amt-anklam-land.de
	SB Bauleitplanung	Hr. Albrecht	25057	m.albrecht@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Rosner	25063	k.rosner@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Adam	25046	n.adam@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Hr. Gorzny	25046	f.gorzny@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Thom	25050	s.thom@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Städing	25052	j.staeding@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Straßburg	25051	d.strassburg@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiterin	Fr. Hübner	25053	n.huebner@amt-anklam-land.de
	Standesbeamtin	Fr. Niewolak	25040	r.niewolak@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Grohs	25061	l.grohs@amt-anklam-land.de

Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 74 und 75, 17398 Ducherow

Amtliche Mitteilungen

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei MV

Information zur Entrichtung der Fischereiabgabe

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommerns hat am 10.07.2024 in seiner 84. Sitzung dieser Legislaturperiode die Änderung des Landesfischerei-gesetzes M-V beschlossen.
Eine wichtige Änderung ist die Neufassung des § 9 Abs.1 Landesfischereigesetz zur Fischereiabgabe.
Wie aus der Begründung zum Gesetz hervorgeht, soll ab 2025 auch jeder „Gastangler“ aus anderen Ländern die Fischereiabgabe in M-V entrichten. Die Gesetzesänderung erfordert noch eine Änderung der Fischereischeinverordnung. Bis dahin gilt, dass gültige Fischereischeine aus einem anderen Bundesland oder Staat mit Nachweis der dort entrichteten Fischereiabgabe weiterhin für die Fischereiausübung in MV anerkannt werden.
Angler aus den Bundesländern Sachsen¹, Niedersachsen und Bremen, wie auch Polen, Österreich, Schweiz und Niederlande entrichten in ihrem Heimatland jedoch keine Fischereiabgabe; sie müssen deshalb ab 01.01.2025 zu ihrem Fischereischein eine Abgabe in MV entrichten, wenn sie in Gewässern des Lan-

des Mecklenburg-Vorpommerns angeln wollen.
Die Fischereiabgabe für das Jahr 2025 kostet 10 Euro. Sie wird von den örtlichen Ordnungsbehörden als Klebmarke ausgegeben oder kann auch online bezahlt werden (-) <https://erlaubnis.angeln-mv.de/>). Beim Erwerb einer Klebmarke ist diese auf einem personalisierten Dokument (Fischereischein, Angelerlaubnis, Nachweiskarte mit Personaldaten des Inhabers etc.) einzukleben.



Digitale Fischereidokumente in MV

- Angelerlaubnis Küstengewässer MV (als Jahres- Wochen-Tageskarte)
- Fischereiabgabe für Binnen- und Küstengewässer MV
- Touristenfischereischein MV (Fischereischeinerteilung ab 26.05.2012)



Die nächste Ausgabe
erscheint am
14. Mai 2025

Amt Anklam-Land**Stellenausschreibung**

Das Amt Anklam-Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit und unbefristet einen

Sachbearbeiter allgemeine Bauverwaltung (m/w/d)

für das Fachamt Gemeindeentwicklung und Liegenschaften

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst im Wesentlichen:

- a) Tätigkeiten der allgemeinen Bauverwaltung
 - Erarbeitung von Stellungnahmen für Bauvorhaben Dritter
 - Beratung der Bürgermeister und Gemeindegremien in bautechnischen Angelegenheiten
 - Zuarbeit zur Haushaltsplanung in bautechnischen Angelegenheiten
- b) Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich des Hoch- und Tiefbau
 - Mitwirkung beim Aufstellen von Ausschreibungsunterlagen für investive und wertunterhaltende Maßnahmen
 - Mitwirkung im Vergabeverfahren, bei der Vertragsgestaltung (Planung und Ausführung)
 - Überwachung der Bauarbeiten und Koordinierung von Leistungen verschiedener Auftragnehmer unterschiedlicher Gewerke
 - Aufmaß und Abrechnung der Baumaßnahmen
 - Kostenüberwachung und Rechnungsprüfung
 - Gewährleistungskontrolle

Das bringen Sie mit:

- Abschluss als staatlich geprüfter Techniker/-in oder Meister/-in vorzugsweise im Bereich Hochbau
- alternativ eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder Angestelltenprüfung I oder vergleichbar mit mehrjähriger Erfahrung im Bereich der Bauverwaltung
- Erfahrungen in der Vorbereitung, Durchführung und Betreuung vorzugsweise kommunaler Baumaßnahmen
- Kenntnisse der gängigen Gesetze, Richtlinien, Normen im Bereich der Bauverwaltung und Vergabe
- Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und Tätigkeit an beiden Verwaltungsstandorten Spantekow und Ducherow
- umfassende Kenntnisse im Umgang mit der Standardsoftware (MS Office-Produkte) und die Bereitschaft sich weitere Softwareprogramme anzueignen
- ein überzeugendes Auftreten und gutes Ausdrucksvermögen in der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie selbständige Arbeitsweise, Engagement, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- PKW-Führerschein und die Bereitschaft zum Führen eines Dienstfahrzeuges

Wir bieten Ihnen:

- Eingruppierung auf der Grundlage der persönlichen Voraussetzungen bis zur EG 9 a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- eine sichere Zukunftsperspektive durch ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung sowie Zusatzaltersversorgung
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche
- Möglichkeiten des Mobilen Arbeiten
- umfangreiche Qualifizierungsangebote

Wenn Sie ein Teil von uns werden wollen und sich in den Anforderungen wiederfinden, dann bitten wir Sie um Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 25.04.2025 per Mail an s.neideck@amt-anklam-land.de oder postalisch an das Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow.

Fragen zu den fachlichen Inhalten dieser Ausschreibung erteilt Frau Hasenjäger unter Tel. 039727/25058.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden im Rahmen des Schwerbehindertengesetzes bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist beizufügen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b und e der Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 10 Abs. 1. des Datenschutzgesetzes MV.



Heidschmidt
Ltd. Verwaltungsbeamter



Stellenausschreibung

Amt Anklam-Land
Der Amtsvorsteher

Stellenausschreibung

Das Amt Anklam-Land schreibt zum 01.10.2025 in Vollzeit und unbefristet die Stelle

Kassenleiter (m/w/d)

aus.

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst im Wesentlichen:

- Leitung, Steuerung und Organisation der Amtskasse mit der Abwicklung aller Kassengeschäfte (insbesondere Verwaltung der Kassenmittel, Buchführung und Zahlungsverkehr)
- Leitung der Vollstreckungsstelle mit Forderungsmanagement
- Grundsatzentscheidungen zu allen den Kassenbereich betreffenden Themen und Fragen
- Erstellung der Tagesabschlüsse sowie die Mitwirkung bei der Aufstellung der Jahresrechnung
- Erstellung der kassenmäßigen Abschlüsse und Mitarbeit am doppelten Jahresabschluss
- Überwachung bestehender Forderungen und Durchführung der Liquiditätsplanung
- Anlegen von Tages- und Festgeldern auf dem Kapitalmarkt
- Erstellung von Finanzstatistiken und Meldungen
- Mithilfe bei der Vermögenserfassung
- Erstellung von Ein- und Auszahlungsbelegen

Das bringen Sie mit:

- Abschluss zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare abgeschlossene Berufsausbildung im Finanzwesen oder Betriebswesen oder alternativ Angestelltenlehrgang I
- Führungs- und Leitungserfahrung im Bereich des öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesens ist wünschenswert
- Abschluss als kommunale/r Finanz- oder Bilanzbuchhalter/in oder Kommunale/r Buchhalter/in bzw. Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang einschl. Prüfung
- fundierte Kenntnisse im kommunalen Haushalts- und Kassenwesen
- sicherer Umgang mit moderner Bürokommunikation, Standard- und Anwendersoftware
- selbstständige Persönlichkeit mit einer hohen Auffassungsgabe
- ausgeprägtes logisches, analytisches und konzeptionelles Denkvermögen
- teamorientierte Arbeit, Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen verbunden mit einem sicheren und kompetenten Auftreten
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Entscheidungsstärke sowie Belastbarkeit
- Führerschein der Klasse B und Bereitschaft zum Führen eines Dienstfahrzeuges
- Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und Tätigkeit an beiden Verwaltungsstandorten Spantekow und Ducherow

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges und interessantes Tätigkeitsfeld mit individuellem Entwicklungspotential
- Förderung durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine gute Work-Life-Balance dank flexibler Arbeitszeiten und der Möglichkeit des mobilen Arbeitens
- eine Eingruppierung nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD/VKA, je nach Vorlage der persönlichen Voraussetzungen, bis zur Entgeltgruppe 9b TVöD

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30.04.2025 mit den üblichen Unterlagen (u. a. Lebenslauf, Zeugnisse) schriftlich an das AMT ANKLAM-LAND, z. Hd. Frau Neideck, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow oder per Mail an Frau Neideck (s.neideck@amt-anklam-land.de).

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden im Rahmen des Schwerbehindertengesetzes bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist beizufügen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b und e der Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 10 Abs. 1. des Datenschutzgesetzes MV.

gez. Heidschmidt
LVB

Amt Anklam Land
Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 04.04.2025

Unterschrift:

Herold

Gemeinde Boldekow

**Amt Anklam-Land
Gemeinde Boldekow**
Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2,
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug**Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow**

Sitzungstermin: Donnerstag, 13.03.2025

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

Ort, Raum: Boldekow, Blücherhaus Boldekow, Friedländer Straße 24, 17392 Boldekow

Öffentlicher Teil

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023

Vorlage: BO/2024/017

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boldekow zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerkes ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt 7.339.060,22 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt 41.143,39 €

Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 33.056,97 €

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen

Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung

von Investitionskrediten aus in Höhe von 157.587,06 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Boldekow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Boldekow zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 17.09.2024 fest.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 18.03.25

H. Heidschmidt



**H. Heidschmidt
LVB**



**Amt Anklam-Land
Gemeinde Boldekow**

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2,
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug**Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow**

Sitzungstermin: Donnerstag, 13.03.2025

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

Ort, Raum: Boldekow, Blücherhaus Boldekow, Friedländer Straße 24, 17392 Boldekow

Öffentlicher Teil

zu 8 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2023

Vorlage: BO/2024/018

Für diesen TOP übernimmt der 1. Stellvertreter – Herr Stapf die Sitzungsleitung.

Der BM hat laut § 24 Kommunalverfassung M-V Mitwirkungsverbot.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom

16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boldekow zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 17.09.2024 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow entlastet den Bürgermeister, Herrn Dr. Holger Vogel, für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 18.03.25

H. Heidschmidt



**H. Heidschmidt
LVB**



Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow

hier: Erneute Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow hat in ihrer Sitzung am 13.03.2025 den erneuten Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow einschließlich der Begründung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow der Gemeinde Boldekow umfasst eine Fläche von 67.170 m² und bildet sich aus dem Bebauungszusammenhang heraus. Der Geltungsbereich beinhaltet in der Gemarkung Zinzow, Flur 1 die Flurstücke 234 (tw.), 235 (tw.), 236 (tw.) und 238 (tw.); in der Gemarkung Rubenow A, Flur 2 die Flurstücke 9 (tw.), 10 (tw.), 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20 (tw.), 21, 22/1, 22/4 (tw.), 23/2 (tw.), 24/2 (tw.), 25 (tw.), 26, 27, 28, 29, 30, 31/1, 31/3, 31/4 (tw.), 32/1 (tw.), 32/2 (tw.), 33 (tw.), 34, 35 (tw.), 36 (tw.), 37, 38 (tw.), 39 (tw.), 40/2, 41/2 und 42 (tw.).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow hat in ihrer Sitzung am 15.02.2022 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow der Gemeinde Boldekow nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel der Gemeinde Boldekow ist es, für die Ortslage Rubenow nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB klarstellend die Grenzen der hier im Zusammenhang bebauten Ortslage festzulegen. Gleichzeitig sollen Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogen werden.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow der Gemeinde Boldekow wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut geändert. Der erneut geänderte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow der Gemeinde Boldekow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 17.04.2025 bis zum 09.05.2025

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land veröffentlicht.

<https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-boldekow/>

Zusätzlich werden die Unterlagen in das Bau- und Planungsportal M-V eingestellt.

<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung/ allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 - 12:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an info@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können

bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Bestandteil der zu veröffentlichenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Forstamt Neubrandenburg vom 11.04.2024 mit der Forderung, den Plangeltungsbereich an den Mindestabstand zum Waldrand anzupassen;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 30.04.2024 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Team Bauplanung mit der Forderung den Geltungsbereich zu überdenken und anzupassen und die Bodennutzung der innerhalb des Geltungsbereiches befindlichen Flächen darzustellen;
 - Team Denkmalschutz mit dem Verweis auf die im Geltungsbereich befindlichen Bau- und Bodendenkmale und Hinweisen diesbezüglich;
 - Sachgebiet Verkehrsstelle mit den Hinweisen auf ausreichend Sicht bei der Anlage von Auffahrten zur Straße;
 - Sachbereich Abfallwirtschaft/ Bodenschutz mit Hinweisen der unteren Abfallbehörde und der Bodenschutzbehörde

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat nach § 4a Abs. 3 BauGB zu erfolgen.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Boldekow, 13.03.2025

Dr. Vogel
Bürgermeister





Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Borntin
hier: Erneute Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow hat in ihrer Sitzung am 13.03.2025 den erneuten Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Borntin einschließlich der Begründung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Borntin der Gemeinde Boldekow umfasst eine Fläche von 31.380 m² und ist im beigefügten Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt. Der Geltungsbereich beinhaltet in der Gemarkung Borntin, Flur 1 die Flurstücke 45 (tw.) und 52/3 (tw.); Flur 2 die Flurstücke 1 (tw.), 9 (tw.), 10 (tw.), 11 (tw.), 12 (tw.), 13 (tw.), 16/1 (tw.), 16/2 (tw.), 17, 18 (tw.), 20 (tw.), 21/2 (tw.), 24 (tw.), 25/1, 25/2, 26 (tw.), 28 (tw.), 64/1 (tw.), 64/2, 64/3, 68/1 (tw.), 69/1 (tw.), 74 (tw.), 75 (tw.), 76 (tw.), 77 (tw.) und 78 (tw.)

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Borntin der Gemeinde Boldekow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Borntin,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Neuerrichtungen von Wohngebäuden einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die Kreisstraße VG 56 gegeben.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Borntin der Gemeinde Boldekow wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB geändert.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow hat mit Beschluss vom 13.03.2025 den geänderten Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Borntin der Gemeinde Boldekow gebilligt und zur erneuten öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Der geänderte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Borntin der Gemeinde Boldekow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 17.04.2025 bis zum 09.05.2025

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land veröffentlicht.

<https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-boldekow/>

Zusätzlich werden die Unterlagen in das Bau- und Planungsportal M-V eingestellt.

<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den

Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung/ allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 – 12:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an info@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Bestandteil der zu veröffentlichenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

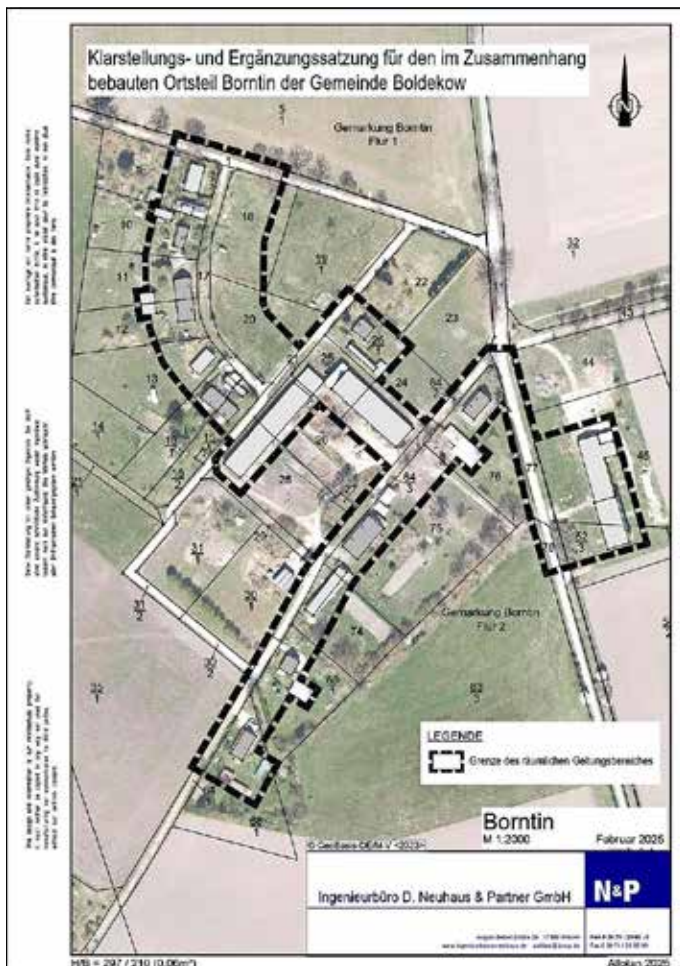
- Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/ Mittlere Peene“ vom 12.06.2024 mit Hinweis auf Gewässer 2. Ordnung und dem einzuhaltenden Mindestabstand, auf das mögliche Vorhandensein Anlagen Dritter und das bei Änderung oder Erweiterung der Verband erneut zu beteiligen ist;
- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam vom 14.06.2024 mit Hinweisen zur Trinkwasser- und Schmutzwasserentsorgung, zur Gültigkeit der Satzungen des ZWAB,
- Amt Anklam-Land, Amt für Ordnung und Sicherheit vom 26.06.2024 mit Hinweisen zur Löschwasserversorgung für den Ortsteil Borntin und das dringend Löschwasserentnahmestellen zu schaffen sind;
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 27.06.2024 mit Hinweis auf mögliche Munitionsfunde in Mecklenburg-Vorpommern und Empfehlung eine Kampfmittelbelastungsauskunft einzuholen;
- 50Hertz Transmission GmbH vom 27.06.2025 mit dem Hinweis, dass sich in unmittelbarer Nähe zum Geltungsbereich zwei kV-Leitungen befinden und diese in die Planunterlagen zu übernehmen sind und Freileitungen Schallemissionen verursachen können;
- Bergamt Stralsund vom 09.07.2024 mit Hinweis, dass sich innerhalb des Plan-geltungsbereiches eine Bergbauberechtigung befindet;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 23.07.2024 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - o Team Bauplanung mit Hinweis auf keinen wirksamen Flächennutzungsplan, mit Bedenken zur Ausweisung des Geltungsbereiches und der Ergänzungsflächen, mit Hinweis, die textlichen Festsetzungen inhaltlich zu überprüfen, die Sicherstellung der Löschwasserversorgung nachzuweisen, die zu erwartenden Wohnraumkapazitäten zu ergänzen und die Vereinbarkeit des Planverfahrens mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen nachzuweisen;
 - o Team Denkmalschutz mit Hinweis, dass sich innerhalb des Plangeltungsbereiches keine Bau- und Bodendenkmale befinden, zum Umgang mit neu entdeckten Bodendenkmalen und Hinweisen zur Beteiligung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege;
 - o Kreisstraßenmeisterei mit Hinweis, dass Vorhaben mit Auswirkungen auf K 56 VG (bspw. Anlage oder Änderung Grundstückszufahrten) gesondert zu beantragen sind;
 - o Sachgebiet Verkehrsstelle mit Auflagen, dass keine Sichtbehinderungen entstehen dürfen und was bei der Anlage von Straßen und vor dem Beginn der
 - o Arbeiten zu beachten ist;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 08.08.2024 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:

- o Sachgebiet Naturschutz mit Hinweis auf Alleenschutz und dem Verweis, eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung anhand der vorhandenen Biotopstrukturen zu erstellen sowie den Gehölzschutz zu beachten;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 21.08.2024 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - o Sachbereich Abfallwirtschaft/ Bodenschutz mit dem Hinweisen der unteren Abfallbehörde und der unteren Bodenschutzbehörde sowie zu Altlastverdachtsflächen;

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat nach § 4a Abs. 3 BauGB zu erfolgen.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Boldekow, 13.03.2025



Gemeinde Ducherow

Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindlichen Räumen in der Gemeinde Ducherow

1. Nutzungsbereich

1. Die Gemeinde Ducherow unterhält im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben nachfolgende Einrichtung:
 - Gemeindehaus Rathebur, Rathebur Dorfstr. 23, 17398 Ducherow

- Gemeindehaus Schwerinsburg, Schwerinsburg 31, 17398 Ducherow
 - Gemeindehaus Neuendorf A, Neue Straße 20, 17398 Ducherow OT Neuendorf A
 - Gemeindehaus Löwitz, Löwitz 7, 17398 Ducherow
 - Gemeindehaus Schmuggerow, Schmuggerow 12a, 17398 Ducherow
2. Die Gemeinde Ducherow stellt, auf Antrag und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages, gemeindliche Räume und Inventar gegen Entgelt zur Nutzung an Einwohner der Gemeinde sowie Dritte zur Verfügung.
 3. Über die Bereitstellung gemeindlicher Räume entscheidet der Bürgermeister. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

2. Allgemeines

1. Die Übergabe und Abnahme des Gemeindehauses und Inventars hat schriftlich zu erfolgen (Übergabe-/Übernahmeprotokoll).
2. Die zur Nutzung überlassenen Räume und das Inventar dürfen nur für den bewilligten Zweck und die bewilligte Zeit genutzt werden. Das Nutzungsrecht kann nicht an Dritte übertragen werden.
3. Bei Veranstaltungen mit Jugendlichen unter 18 Jahren muss immer eine volljährige Aufsichtsperson anwesend sein.
4. Den Beauftragten der Gemeinde ist der Zutritt zu den Veranstaltungen jeder Zeit zu gestatten. Sie sind berechtigt, die Abstellung von Gefahren zu verlangen.
5. Die Nutzer haften für alle Nutzungsschäden, die durch ihn oder seine Gäste verursacht worden sind. Er hat Schäden an dem Inventar der Gemeinde in vollem Umfang zu ersetzen (Reinigung, Instandsetzung, Ersatzanschaffung). Der Nutzer ist verpflichtet, die Gemeinde von Entschädigungsansprüchen jeder Art freizustellen, die durch Schäden aus Anlass des Besuchs der Veranstaltung von Dritten gestellt werden können.
6. Nach der Nutzung sind alle Räume im gewisstem und ordentlichen Zustand zu übergeben. Der bei der Nutzung anfallende Abfall einschließlich Leergut, ist durch den Nutzer selbst und ordnungsgemäß zu entsorgen.

3. Entgeltspflicht

Für die Nutzung der Räume und des Inventars hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an den Nutzungsüberlasser zu zahlen.

4. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die Person bzw. die Personen, die mit dem Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

5. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räume, hat der Nutzer ein Entgelt in folgender Höhe zu zahlen:

Nutzung Gemeindehäuser	Entgelt
Pro Tag	75,00 €
bis 3 Stunden	20,00 €

Eine Kautions in Höhe von 50,00 € ist vor der Veranstaltung an den Beauftragten der Gemeinde Ducherow zu entrichten.

6. Befreiung von der Zahlungspflicht

Anerkannte gemeinnützige Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde ihren Sitz haben und eine aktive Arbeit leisten, können von der Entgeltspflicht befreit werden.

Diese haften für entstandene Nutzungsschäden.

Über die Befreiung von der Entgeltspflicht entscheidet der Bürgermeister. Ein Anspruch besteht nicht.

7. Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

Der Nutzungsvertrag über die Nutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde Ducherow gilt als Rechnung.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto einzuzahlen.

8. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.04.2025 in Kraft.

Ducherow, den 18.03.2025

M. Weitmann
Bürgermeister

M. Scharf
1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Gemeinde Krusenfelde

2. Subbotnik mit Erfolg

Am Samstag, den 29.03.2025, trafen sich knapp 30 Einwohner unserer Gemeinde sowie der BSV 95 Krusenfelde im Krusenfelder GutsPark.

Bei Laub haken, Blumen pflanzen, Holz schichten, Parkplatz fegen, Sträucher schneiden, Rasen walzen zeigte jeder seine Fähigkeiten. Die Kleinsten schmückten die Sträucher mit bunten Ostereiern zur Vorbereitung auf das Osterfeuer am 19.04.2025. Im Anschluss wurde sich mit Kaffee und Brause sowie belegten Brötchen bei ausgiebigen Gesprächen gestärkt. Alle sind sich sicher: „Wir wiederholen es definitiv!“
Vielen Dank an alle fleißigen Helfer.

Die Gemeindevertretung Krusenfelde



Nachruf

Wilfried Gehde

Lieber Wilfried,

das Leben hat es dir nicht einfach gemacht. Vor allem die vergangenen Jahre haben deiner Gesundheit schwer zugesetzt. Nach schwerer Krankheit bist du am 30. März 2025 im Alter von 72 Jahren gestorben und hinterlässt in deiner Familie, aber auch in unserer Feuerwehr in Krusenfelde, eine große Lücke.

40 Jahre warst du in der aktiven Einsatzgruppe und hast als Wehrführer 21 Jahre lang unsere Feuerwehr maßgeblich geprägt. In der Zeit des Umbruchs und der Unsicherheit hast du mit deinem Sinn für Improvisation und für das Machbare zusammen mit weiteren Kameraden den Umbau eines Robur LO zu einem Feuerwehrfahrzeug mit Dieselmotor vorangetrieben. Unter hohem Spitzdruck hast du mit den Kameradinnen und Kameraden deiner Generation die Feuerwehr in unserer Gemeinde einsatzbereit gehalten.

Wir vermissen dich sehr. Und wir sind dir sehr dankbar für dein Jahrzehnte langes Engagement in unserer Freiwilligen Feuerwehr.

Gemeinde Medow



Amt Anklam-Land

Gemeinde Medow

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2,
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medow

Sitzungstermin: Mittwoch, 12.03.2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort, Raum: Medow, Gemeindehaus Medow,
Pappelallee 8 b, 17391 Medow

Öffentlicher Teil

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: ME/2025/029

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVBl. M-V S. 270, 351) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt

3.999.318,50 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt -277.661,69 €
 Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen -136.628,98 €
 Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von -187.623,73 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben und im Finanzhaushalt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 21.01.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 21.01.2025 zu empfehlen.

Frau Dr. Butzke gibt eine kurze Zusammenfassung zur Jahresrechnung 2023. Sie erläutert das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Medow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 21.01.2025 fest.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 18.03.25



H. Heidschmidt
LVB

Entlastung Bürgermeister Gemeinde Medow



Amt Anklam-Land
Gemeinde Medow
Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2,
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medow

Sitzungstermin: Mittwoch, 12.03.2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort, Raum: Medow, Gemeindehaus Medow, Pappelallee 8 b, 17391 Medow

Öffentlicher Teil

zu 8 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2023 Vorlage: ME/2025/028

Für diesen TOP übernimmt der 1. Stellvertreter – Herr Meloun die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVBl. M-V S. 270, 351) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung

des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 21.01.2025 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.01.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow entlastet den Bürgermeister, Herrn Hartmut Pätzold, für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow,



H. Heidschmidt
LVB



Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils den Ort Wussentin der Gemeinde Medow

hier: Bekanntmachung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow hat in öffentlicher Sitzung am 12.03.2025 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils den Ort Wussentin der Gemeinde Medow aufzuheben und damit das Bauleitplanverfahren einzustellen. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 28.06.2023 in öffentlicher Sitzung der Gemeinde Medow.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Klarstellungssatzung erfolgte der Hinweis des Landkreises Vorpommern-Greifswald, dass es für Wussentin bereits eine Satzung aus dem Jahre 1999 gibt. Bisher wurde allerdings angenommen, dass die Satzung nicht rechtmäßig ausgefertigt und bekannt gemacht wurde und daher niemals in Kraft getreten ist.

Trotz dieser Sachlage bestätigte der Landkreis Vorpommern-Greifswald, dass die Satzung aus dem Jahr 1999 als in Kraft getreten ansehen werden kann, da hierfür mehrere Hinweise

vorliegen. Allerdings steht dieser Umstand nun im Konflikt mit der aktuellen Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ordnete daher an, das Planverfahren über die Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow einzustellen und ein neues Planverfahren über die 1. Änderung und Ergänzung der Satzung von 1999 aufzustellen. Dazu wird der Aufstellungsbeschluss (ME/2023/101) aufgehoben.

Der Beschluss, das Bauleitplanverfahren einzustellen, wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nur um die Einstellung eines begonnenen, jedoch nicht zum Abschluss gebrachten Planverfahrens handelt.

Medow, 12.03.2025

H. Falowski
Bürgermeister

Abbildung: Übersichtplan zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung



Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Wussentin der Gemeinde Medow

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Für den Ortsteil Wussentin der Gemeinde Medow soll eine 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Wussentin der Gemeinde Medow aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst in der Gemarkung Wussentin, Flur 9 das Flurstück 10 (tw.); Flur 10 die Flurstücke 15 (tw.), 17, 18, 19 (tw.), 20 (tw.), 21 (tw.), 22 (tw.), 23 (tw.), 24 (tw.), 25, 26 (tw.), 27, 28 (tw.), 30 (tw.), 31 (tw.), 32, 33 (tw.), 34, 35 (tw.), 36 (tw.), 37, 39 (tw.), 40 (tw.), 41 (tw.), 42, 43, 46 (tw.), 47, 48, 49 (tw.), 52 (tw.), 54 (tw.), 55 (tw.), 56, 57 (tw.), 58 (tw.), 59, 60, 61 (tw.), 62/1, 62/3 (tw.), 62/4 (tw.), 64 (tw.), 65, 66, 67 (tw.), 74 (tw.), 84/1 (tw.), 84/2 (tw.), 86/1 (tw.), 86/2 (tw.), 87 (tw.) und 88 (tw.).

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Wussentin der Gemeinde Medow beträgt circa 95.550 m².

Für den Ortsteil Wussentin der Gemeinde Medow gibt es bereits eine gültige Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Wussentin aus dem Jahr 1997. Der Geltungsbereich der Satzung über die Festlegung und Abrundung umfasst zum Großteil die vorhandene Ortsstruktur der Ortslage Wussentin. Die Gemeinde Medow be-

absichtigt für den Ortsteil Wussentin die baurechtliche Situation zu klären und die vorhandene Satzung über die Festlegung und Abrundung aus dem Jahr 1997 durch eine 1. Ergänzung und Änderung zu erweitern und anzupassen. Der Zuzug junger Familien soll gefördert und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Entwicklung von Bauland und die Anpassung der Satzung an die veränderte Situation in der Gemeinde. Um diese Ziele umsetzen zu können, ist die 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Wussentin der Gemeinde Medow vorzunehmen.

Mit der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Wussentin der Gemeinde Medow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Mit der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Wussentin der Gemeinde Medow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in der Ortslage Wussentin,
- Anpassung bzw. Vereinfachung der vorhandenen textlichen Festsetzungen,
- Schaffung von Baurecht für geplante Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Schaffung von Baurecht für den Neubau bzw. die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die Kreisstraße VG 63 gegeben. Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Wussentin der Gemeinde Medow erforderlich. Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Medow.

Die 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Wussentin der Gemeinde Medow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird abgesehen. Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung stehenden Kosten trägt die Gemeinde Medow.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Medow, 12.03.2025

H. Falowski
Bürgermeister

Gemeinde Postlow



**Amt Anklam-Land
Gemeinde Postlow**

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2,
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.03.2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort, Raum: Postlow, Gemeindebüro Postlow, Tramstow 42, 17391 Postlow

Öffentlicher Teil

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023

Vorlage: PO/2024/015

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Postlow zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt 1.284.547,17 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt 87.937,52 €

Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 118.387,78 €

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von 134.455,42 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 19.11.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Postlow zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 19.11.2024 zu empfehlen.

Frau Dr. Butzke gibt eine kurze Zusammenfassung zur Jahresrechnung 2023. Sie erläutert das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Postlow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Postlow zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 19.11.2024 fest.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen

Ja 7

Nein 0

Enthaltung 0

Befangen 0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 01.04.2025

H. Heidschmidt



**H. Heidschmidt
LVB**



**Amt Anklam-Land
Gemeinde Postlow**

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2,
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.03.2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort, Raum: Postlow, Gemeindebüro Postlow, Tramstow 42, 17391 Postlow

Öffentlicher Teil

zu 8 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2023 Vorlage: PO/2024/016

Für diesen TOP übernimmt der 1. Stellvertreter – Herr Huff die Sitzungsleitung.

Der Bürgermeister sowie sein Sohn haben entsprechend § 24 Kommunalverfassung M-V Mitwirkungsverbot.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Postlow zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 19.11.2024 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow entlastet den Bürgermeister, Herrn Norbert Mielke, für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen

Ja 5

Nein 0

Enthaltung 0

Befangen 2

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 01.04.2025




H. Heidschmidt
LVB



Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow

hier: Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Für die Ortslage Tramstow der Gemeinde Postlow soll eine Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung aufgestellt werden.

Der Plangeltungsbereich umfasst in der Gemarkung Tramstow, Flur 1 das Flurstück 64/1 (tw.); Flur 2 die Flurstücke 44 (tw.) und 46 (tw.); Flur 3 die Flurstücke 10/3 (tw.), 11/1 (tw.), 11/2 (tw.), 12/1, 12/2 (tw.), 13/1, 14 (tw.), 19/1 (tw.), 20/1 (tw.), 21/3, 21/4 (tw.), 21/5, 22/2 (tw.), 22/3 (tw.) und 23/1 (tw.); Flur 4 die Flurstücke 21 (tw.), 22 (tw.), 24 (tw.), 25 (tw.), 26 (tw.), 27/1, 27/2, 28, 29, 30, 31 (tw.), 32 (tw.), 33/1 (tw.), 33/2, 34/1 (tw.), 34/2 (tw.), 34/3, 35 (tw.), 36 (tw.), 37/1 (tw.), 37/2 (tw.), 38 (tw.), 39/1 (tw.), 40 (tw.), 41 (tw.), 42/1, 42/3, 42/4, 43 (tw.), 44 (tw.), 45, 47 (tw.), 48, 49, 50, 51/1, 51/2, 52, 53 (tw.), 54/1, 54/2, 55 (tw.), 56/1, 56/2, 57 (tw.), 58 (tw.), 60 (tw.), 61 (tw.), 63 (tw.), 64 (tw.), 65/1, 65/2, 66, 67, 68/1, 68/2, 69, 70, 71, 72, 73/3 (tw.), 73/4 (tw.) und 74 (tw.)

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Postlow der Gemeinde Postlow beträgt 139.170 m². Durch die Gemeinde Postlow wurde am 08.06.2022 der Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung einer Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Tramstow der Gemeinde Postlow gefasst. Im Verlauf des Bauleitplan-verfahrens wurde die Bezeichnung geändert in: Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Tramstow,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die Kreisstraße VG 62 und die Bundesstraße B 199 gegeben. Der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB geändert.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow hat mit Be-

schluss vom 26.03.2025 den geänderten Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Der geänderte Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tramstow der Gemeinde Postlow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 17.04.2025 bis einschließlich zum 09.05.2025

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land veröffentlicht.

<https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplaene-postlow/>

Zusätzlich werden die Unterlagen in das Bau- und Planungsportal M-V eingestellt.

<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung/ allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 - 12:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an info@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

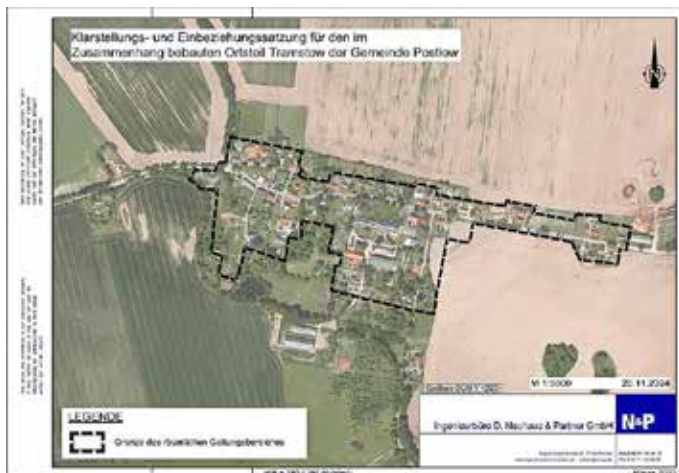
Bestandteil der zu veröffentlichenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern vom 06.12.2023 mit Hinweis auf gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb des Plangeltungsbereiches;
- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam vom 08.12.2023 mit Hinweisen zur Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung;
- Bergamt Stralsund vom 18.12.2023 mit Hinweis auf eine Bergbauberechtigung innerhalb des Plangeltungsbereiches;
- Forstamt Neubrandenburg vom 20.12.2023 mit Auflage, Mindestwaldabstand von 30 m einzuhalten;
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 21.12.2023 mit Hinweis auf mögliche Munitionsfunde in Mecklenburg-Vorpommern und Empfehlung eine Kampfmittelbelastungsauskunft einzuholen;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 02.01.2024 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Team Bauordnung mit Hinweis auf eine gesicherte Löschwasserversorgung;
 - Team Bauplanung mit dem Verweis, den Titel der Satzung zu ändern, die Flächen der Klarstellung und der Einbeziehung voneinander unterscheidbar darzustellen, die Sicherstellung der Löschwasserversorgung sicherzustellen und mit Hinweis zum Nachweis der Vereinbarkeit des Planverfahrens mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen;
 - Team Denkmalschutz mit dem Verweis auf Bau- und Bodendenkmale im Plangeltungsbereich und Hinweisen zum Bodendenkmalschutz sowie allgemeinen Hinweisen bzgl. der Betroffenheit von Kirchen und zu Denkmälern;

- Sachgebiet Wasserwirtschaft mit Auflagen zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, zur Abstimmung mit dem zuständigen WBV und Gewässern II. Ordnung, zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser und wassergefährdenden Stoffen sowie dass sich der Plangeltungsbereich in keiner Trinkwasserschutzzone befindet;
- Sachgebiet Verkehrsstelle mit Auflagen, dass keine Sichtbehinderungen entstehen dürfe, was bei der Anlage von Straßen und vor dem Beginn der Arbeiten zu beachten ist;
- Sachbereich Katastrophenschutz mit Hinweisen auf Kampfmittel, Hochwassergefährdung und das sonstige Risiken und Gefahren zurzeit nicht bekannt sind;
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 03.01.2024 mit folgenden Hinweisen: dass sich der Plangeltungsbereich in dem Projektgebiet FGE Warnow/Peene im WRRL-Planungsgebiet Peene und hier im Bearbeitungsgebiet der Bewirtschaftungsvorplanung Untere Peene befindet, zum anfallenden Niederschlagswasser und mit Verweis auf den südlich gelegenen Windpark Blesewitz und den westlich gelegenen Windpark Meadow;
- Straßenbauamt Neustrelitz vom 13.12.2023 mit Hinweisen zu Zufahrten innerhalb der Ortsdurchfahrt und Verweis auf die Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen hinsichtlich der zu erwartenden Verkehrsmenge auf der B 199;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 16.01.2024 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Sachgebiet Naturschutz mit Hinweis auf Alleenschutz, speziellen Artenschutz, gesetzlichen Biotopschutz und zur Eingriffsregelung
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern vom 20.12.2024 mit dem Verweis, den Plangeltungsbereich samt Erweiterungen anzupassen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat nach § 4a Abs. 3 BauGB zu erfolgen.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan Nr. 2 „Photovoltaikanlage Görke“
hier: Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow hat am 17.05.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaikanlage Görke“ der Gemeinde

Postlow gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Gemeinde Postlow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie begrenzt. Er umfasst eine Fläche von ca. 39,6 ha und liegt in der Gemarkung Görke A, Flur 5, auf den Flurstücken 29/13, 29/14 (tlw.), 72 (tlw.), 73/1 (tlw.) und 73/3 (tlw.).

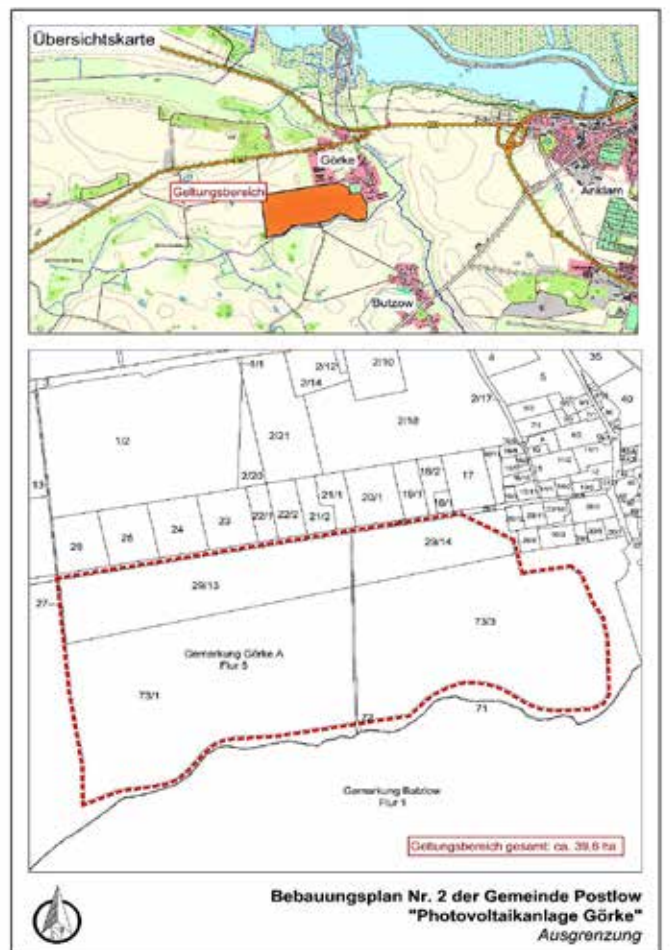
Der Bebauungsplan Nr. 2 „Photovoltaikanlage Görke“ zielte gemäß des Aufstellungsbeschlusses auf die Gewinnung von solarer Strahlungsenergie südlich der Ortslage Görke ab. Dieses Planungsziel wird für alle einbezogenen Flurstücke des Geltungsbereichs in das Planungsziel „AGRI-PV“ geändert, welches die Errichtung einer innovativen AGRI-PV-Anlage mit einer Doppelnutzung der landwirtschaftlichen Flächen vorsieht.

Um eine Nutzung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche nach Installation der AGRI-PV-Anlage sicherstellen zu können, muss das Planungs- bzw. Nutzungskonzept auf die Standorteigenschaften und die Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebsführung abgestellt werden.

Die festgesetzte Sondergebietsfläche wird durch einen bereits vorhandenen Weg mittig geteilt. Allerdings verläuft dieser Weg nicht auf dem gemeindlichen Flurstück 72 der Flur 5 in der Gemarkung Görke. Zur Absicherung des vorhandenen Weges, soll im Rahmen des Aufstellungsverfahrens die Erweiterung des bisherigen Planungsraums um das Flurstück 72 der Flur 5 in der Gemarkung Görke ergänzt werden. Der tatsächliche Verlauf des Weges wird in der Planung dargestellt und als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Der angepasste Planungsraum umfasst eine Fläche von insgesamt 39,6 ha.

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Postlow, 26.03.2025





Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan Nr. 2 „Photovoltaikanlage Görke“
hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow hat am 17.05.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaikanlage Görke“ der Gemeinde Postlow gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Gemeinde Postlow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

Am 26.03.2025 erfolgte in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow der Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses, um das Planungsziel für alle einbezogenen Flurstücke auf „AGRI-PV“ zu ändern. In gleicher Sitzung erfolgte der Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Görke“ der Gemeinde Postlow und der damit verbundenen frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie begrenzt. Er umfasst eine Fläche von ca. 40,1 ha und liegt in der Gemarkung Görke A, Flur 5, auf den Flurstücken 29/13, 29/14 (tlw.), 72 (tlw.), 73/1 (tlw.) und 73/3 (tlw.).

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaikanlage Görke“ der Gemeinde Postlow einschließlich Planzeichnung und Begründung liegt in der Zeit

vom 17.04.2025 bis zum 23.05.2025

In den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während der Dienststunden:

Montag 07:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Dienstag 07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch 07:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Donnerstag 07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
 Freitag 07:00 Uhr - 12:00 Uhr

(nach telefonsicher Vereinbarung unter Tel. 039727-25057)

Die Planunterlagen können zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> einsehbar. Zusätzlich werden die Unterlagen in das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> eingestellt.

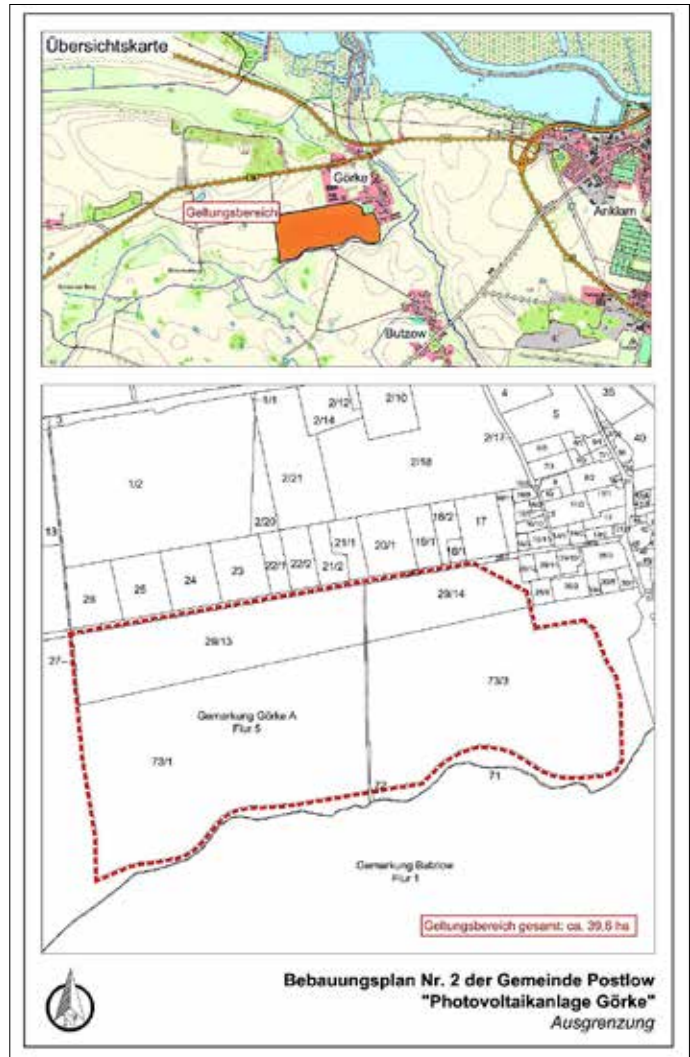
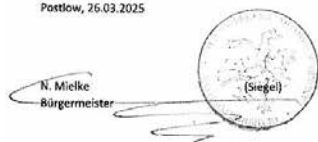
Außerdem können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

**Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften
 des Amtes Anklam-Land
 Hauptstraße 75, 17398 Ducherow
 Tel.: 039727 25057**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit der Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Postlow, 26.03.2025



Wir gratulieren



Blesewitz

Frau Schmidt, Edeltraut	am 07.05.	zum 70. Geburtstag
-------------------------	-----------	--------------------

Boldekow OT Zinzow

Frau Stachurski, Evelin	am 22.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Mohnke, Rita	am 26.05.	zum 70. Geburtstag

Butzow OT Lüskow

Frau Teske, Gerda	am 11.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Arndt, Ingrid	am 27.05.	zum 85. Geburtstag

Butzow OT Neu Teterin

Herrn Cleef, Klaus	am 23.05.	zum 70. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

Ducherow

Herrn Held, Paul	am 02.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Protz, Jutta	am 02.05.	zum 70. Geburtstag
Herrn Koch, Stefan	am 07.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Schreiber, Sabine	am 07.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Foth, Edelgard	am 16.05.	zum 70. Geburtstag
Herrn Heiden, Hans Joachim	am 29.05.	zum 85. Geburtstag

Iven

Frau Gottschalk, Jutta am 09.05. zum 90. Geburtstag

Medow

Herrn Freude, Holger am 05.05. zum 70. Geburtstag

Medow OT Wussentin

Frau Fink, Elke am 03.05. zum 75. Geburtstag

Neetzow-Liepen OT Liepen

Frau Schmidt, Angelika am 19.05. zum 70. Geburtstag

Neetzow-Liepen OT Padderow

Frau Steinmüller, Barbara am 20.05. zum 70. Geburtstag

Neetzow-Liepen OT Priemen

Frau Kracht, Christel am 25.05. zum 70. Geburtstag

Neu Kosenow OT Dargibell

Herrn Hauer, Rüdiger am 11.05. zum 85. Geburtstag

Neuenkirchen

Frau Wolff, Anneliese am 04.05. zum 85. Geburtstag

Rossin

Frau Bergmann, Gislinde am 02.05. zum 75. Geburtstag

Sarnow OT Wusseken

Frau Bull, Helga am 11.05. zum 85. Geburtstag

Spantekow

Frau Priemer, Helga am 01.05. zum 70. Geburtstag

Frau Neels, Ingrid am 06.05. zum 75. Geburtstag

Spantekow OT Fasanenhof

Frau Teetz, Gundula am 14.05. zum 70. Geburtstag

Stolpe an der Peene

Herrn Steinlicht, Winfried am 24.05. zum 70. Geburtstag



Schulnachrichten

Regionale Schule mit Grundschule Spantekow

Ein Tag voller Lernen und Erlebnisse: Erste Hilfe und Brandschutzerziehung in der Grundschule Spantekow

Am 26.03.2025 fand für die vierte Klasse der Grundschule Spantekow ein spannender Tag statt. In Zusammenarbeit mit dem ASB und der Freiwilligen Feuerwehr Spantekow wurden die Schülerinnen und Schüler in Erster Hilfe und Brandschutzerziehung geschult.

Der Tag begann frisch gestärkt mit einem gemeinsamen Frühstück bei der Feuerwehr. Anschließend wurden die Einsatzfahrzeuge und der Rettungswagen des ASB besetzt, um die Kinder von der Schule abzuholen. Mit großer Neugier ging es mit Blaulicht und Martinhorn zurück zur Feuerwehr. Dort wurden die

Kinder in vier Gruppen vom Wehrführer eingeteilt.

Die ersten beiden Stationen wurden vom ASB betreut. Hier lernten die Kinder die Grundlagen der Ersten Hilfe, wie das Anlegen eines Druckverbandes und die stabile Seitenlage. Außerdem wurde an einer Puppe das Reanimieren geübt, und der RTW sowie dessen Ausstattung wurden ausführlich erklärt.

Die dritte und vierte Station übernahm die Feuerwehr. Hier lag der Fokus auf die Brandschutzerziehung, der Entstehung von Feuer und anschließend durften die Kinder den praktischen Umgang mit der Kübelspritze lernen. Zusätzlich wurde an einem Einsatzfahrzeug der Feuerwehr, dem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20), Gerätekunde durchgeführt.

Zum Abschluss meisterten die Kinder einen kleinen Test mit Bravour. Jede Schülerin und jeder Schüler erhielt eine Urkunde sowie kleine Überraschungen, was diesen besonderen Tag perfekt abrundete.

Ein großer Dank geht an die Kinder für ihre tolle Mitarbeit sowie an den ASB und die Freiwillige Feuerwehr Spantekow für ihre Unterstützung an diesem gelungenen Tag!

Pasewald / Lemke**Ordnungsamt Anklam-Land**





Sportnachrichten

SV Blau-Weiß 49 Krien e. V.

31. Sportfest

des SV BLAU-WEIß 49 KRIEN e.V.

26.04.2025

16 Uhr

Doppelkopf-Turnier in der Feuerwehr Krien
Verpflegung Kriener Frischemarkt

28.04.2025

10 Uhr

Laufabzeichenwettbewerb der Schule auf dem Sportplatz Krien

14 Uhr

Seniorensportfest in der Turnhalle Krien

30.04.2025

17 Uhr

Fahrradtour zur „Wohngruppe Steinmocke“
Treff am Kriener Frischemarkt
Verpflegung über die Wohngruppe

20 Uhr

Tanz in den Mai mit DJ Nick auf dem Sportplatz Krien
Verpflegung Kriener Frischemarkt

01.05.2025

09 Uhr

Beginn des Sportfestes auf dem Sportplatz Krien mit dem Kleinfeld-Fußball-Turnier der Freizeitmanschaften, traditioneller Sechskampf (10-12 Uhr) Hüpfburg und Kinderschminken

ca. 14 Uhr

Siegerehrungen Sechskampf und Turnier
Verpflegung Kriener Frischemarkt und Gulaschkanone FFW Krien

Veranstaltungen

EINLADUNG ZUM

Osterfeuer

AUF DER WIESE

HINTER DEM FEUERWEHRMAGAZIN

Samstag, 19. April 2025

Treffen ab 17.00 Uhr
Anzünden ab 18.00 Uhr
Für Bratwurst und Getränke ist gesorgt

Bis zum 11.04. kann schadstofffreies Holz von Wegezainern & Albinshofen auf der Wiese angeliefert werden.

Veranstaltungsplan April 2025



Nachbarschaftstreff „Wegwarte“

Caritas-Freiwilligenzentrum-Friedländer Straße 43; 17389 Anklam

April 2025

„Nicht Worte sucht Gott bei dir, sondern das Herz.“

Aurelius Augustinus (354-430) Bischof und Kirchenlehrer



	Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort
Mo.	Immer (14. - 23.4. Ferien)	10:30 - 12:00	Deutsch Kurse	Gartensaal
Mo.	immer	15:00 - 16:30	Malkurs für Kinder pausiert	Kreativraum
Di.	Immer (14. - 23.4. Ferien)	10.30 - 12.00	Deutsch Kurse	Gartensaal
Di.	1.4. und 29.4.	13.00 - 15.00 Neu!	Nähkurs für Kinder	Kreativraum
Di.	Immer	14:00	Strick-Café	Gartensaal
Mi.	Immer (14. - 23.4. Ferien)	9.00 - 12:00	Deutsch Kurse	Gartensaal
Mi.	Immer (14. - 23.4. Ferien)	14.00 - 15.00 Neu!	Café Interkulturell Gespräche in deutscher Sprache	Wegwarte
Mi.	14-täglich 16.4. 30.4.	14:30	Töpfer Werkstatt	Kreativraum
Mi.	14-täglich 9.4. 23.4.	14.00	Spielemittwoch Karten- + Brettspiele für Erwachsene	Gartensaal
Do.	Immer 14. - 23.4. Ferien	10.00 - 13.00	Deutsch Kurse	Gartensaal
Do.	Immer	13.30	Kreatives Nähen	Kreativraum
Fr.	immer	10:00 - 11:30	Deutsch Kurse pausiert	Gartensaal

Umsonstladen: Di., Mi., Do.: 9.30 - 12.00 / 12.30 - 15.00 Uhr



Besondere Termine im April:

Gruppe „Gemeinsam“	Mo.: 7.4.	17.00	Thema: Osterbräuche
Gemeinsames Frühstück	Di.: 29.4.	11.00	im Gartensaal/ 10.30 Vorbereitung



80 Jahre Kriegsende in Boldekow und Umgebung

Ob Fotoalben, Feldpostkarten oder Kaffeeröster aus Kriegsgerät – Geschichten zu Erinnerungstücken bereichern den Gesprächsabend. Von den unmittelbaren Zeitzeugen sind nur noch wenige am Leben. Zu ihnen gehört auch Helmut Bilow, 1931 in Boldekow geboren. Inzwischen mit seinen Eltern in Anklam wohnhaft, geriet er auf der Rückreise von einem Besuch bei seinen Großeltern in Boldekow in den ersten Bombenangriff auf die Peenestadt am 9. Oktober 1943.

Helmut Bilow ist an diesem Abend unser Gast. Wir sind gespannt auf diese und andere seiner Erinnerungen. Diese zu erfahren und die der wenigen anderen, die noch aus jener Zeit berichten können, laden wir alle Interessierten, ob jung oder alt, zu einer gemeinsamen Gesprächsrunde ein.

Wer keine eigenen Erinnerungen an diese Zeit hat, kann zuhören oder Fragen stellen oder weitergeben, was er von seinen Eltern oder Großeltern gehört hat. Persönliche Erinnerungstücke gestalten unseren Gesprächsabend lebendig und anschaulich. Wir freuen uns über jeden Beitrag.

Die Veranstaltung wird von dem Historiker Jürgen Herold (Rubenow) eingeleitet und moderiert.

Er ist Mitinitiator einer Arbeitsgruppe, die sich in der Gemeinde aus historisch interessierten Bürgern gebildet hat. Die Arbeitsgruppe sieht ihre Aufgabe darin, die Geschichte der Gemeinde und ihrer Ortsteile zu erforschen, historische Dokumente, Fotos und andere Zeugnisse der Vergangenheit zu sammeln, zu erschließen und allen Interessierten zugänglich zu machen.

Zu bestimmten Ereignissen von besonderer historischer Bedeutung sollen künftig Ausstellungen konzipiert, über die Medien informiert und zu Gesprächsrunden wie dieser eingeladen werden.

Eine Veranstaltung der Arbeitsgruppe Geschichte des Vereins DORFerLEBEN e.V. i.G. mit Unterstützung vom DemokratieLaden Anklam / LpB MV.



Ihre Geschichten und Erinnerungen sind willkommen!

Ob persönliche Erinnerungen, überlieferte Familiengeschichten, Fotos oder Fragen zur Geschichte – Sie sind mit Ihren Beiträgen herzlich eingeladen, das Bild jener Zeit lebendig zu halten und den Abend interessant mitzugestalten.

80 Jahre Kriegsende in Boldekow und Umgebung

Einladung zum Gesprächsabend mit Zeitzeugen

Mittwoch, 2. April

18 Uhr, im Blücherhaus Boldekow

Die Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges erreichten vor 80 Jahren auch die bis dahin weitgehend verschont gebliebenen Dörfer Vorpommerns unmittelbar. Vertriebene aus Ostpreußen und Hinterpommern gelangten täglich, von der unablässig vorrückenden Roten Armee in Bewegung gesetzt und angetrieben, in die Region.

Den Erinnerungen des Grafen Viktor von Schwerin folgend, glich Boldekow damals einem Heerlager. Zu den in großer Zahl herbeiströmenden Flüchtlingen hatten sich Truppenteile der Wehrmacht auf dem Boldekower Gut einquartiert.

Die „Organisation Todt“ richtete zeitweise eine Kommandostelle ein, ummit sowjetischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern, letzte Verteidigungsstellungen in der Feldflur und in den Wäldern auszuheben.

Die Zeit des Kriegsendes nehmen wir zum Anlass, um zu einem Gesprächsabend mit Zeitzeugen über die letzten Kriegsmonate und die schwierige Zeit des Neubeginns in den Dörfern der heutigen Gemeinde Boldekow einzuladen.



Veranstaltungsort:

Friedländer Straße 24, 17392 Boldekow

DORFerLEBEN
Verein zur Stärkung des dörflichen Zusammenhalts



Volkssolidarität NORDOST e. V.

Veranstaltungsplan Mai

Boddenhus Greifswald

Adresse: Karl- Liebknecht-Ring 1, 17491 Greifswald
Telefon: 03834 / 85320

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
02.05.2025	Freitag	13:30 - 16:00 Uhr	VS - Rommé mit Kaffee und Kuchen
04.05.2025	Sonntag	10:00 - 14:00 Uhr	Sonntagsbrunch (Preis: 29,50 €, Anmeldung im Boddenhus)
05.05.2025	Montag	15:00 - 17:00 Uhr	VS - Chor mit Kaffee und Kuchen
06.05.2025	Dienstag	13:30 - 16:30 Uhr	VS - Handarbeiten mit Kaffee und Kuchen
06.05.2025	Dienstag	16:30 Uhr	VS - Schachkinder
07.05.2025	Mittwoch	13:30 - 16:30 Uhr	VS - Kartenspiele mit Kaffee und Kuchen
08.05.2025	Donnerstag	11:00 - 14:00 Uhr	Unsere La Mamas kochen
08.05.2025	Donnerstag	15:00 - 16:30 Uhr	Singen mit dem VS Chor
09.05.2025	Freitag	13:30 - 16:00 Uhr	VS - Rommé mit Kaffee und Kuchen
11.05.2025	Sonntag	10:00 - 14:00 Uhr	Sonntagsbrunch (Preis: 29,50 €, Anmeldung im Boddenhus)
12.05.2025	Montag	15:00 - 17:00 Uhr	VS - Chor mit Kaffee und Kuchen
13.05.2025	Dienstag	13:30 - 16:30 Uhr	VS - Handarbeiten mit Kaffee und Kuchen
13.05.2025	Dienstag	16:30 Uhr	VS - Schachkinder
14.05.2025	Mittwoch	14:30 - 17:00 Uhr	Tanzcafé mit DJ Tom
14.05.2025	Mittwoch	13:30 - 16:30 Uhr	VS - Kartenspiele mit Kaffee und Kuchen
15.05.2025	Donnerstag	11:00 - 14:00 Uhr	Unsere La Mamas kochen
16.05.2025	Freitag	13:30 - 16:00 Uhr	VS - Rommé mit Kaffee und Kuchen
18.05.2025	Sonntag	10:00 - 14:00 Uhr	Sonntagsbrunch (Preis: 29,50 €, Anmeldung im Boddenhus)
19.05.2025	Montag	15:00 - 17:00 Uhr	VS - Chor mit Kaffee und Kuchen
20.05.2025	Dienstag	13:30 - 16:30 Uhr	VS - Handarbeiten mit Kaffee und Kuchen
20.05.2025	Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr	Silver Surfer (Smartphone und Tablet Hilfe)
20.05.2025	Dienstag	16:30 Uhr	VS - Schachkinder
21.05.2025	Mittwoch	13:30 - 16:30 Uhr	VS - Kartenspiele mit Kaffee und Kuchen
22.05.2025	Donnerstag	11:00 - 14:00 Uhr	Unsere La Mamas kochen
23.05.2025	Freitag	13:30 - 16:00 Uhr	VS - Rommé mit Kaffee und Kuchen
25.05.2025	Sonntag	10:00 - 14:00 Uhr	Familienbrunch mit Kinderprogramm (Preis: 29,50 €, Anmeldung im Boddenhus)
26.05.2025	Montag	15:00 - 17:00 Uhr	VS - Chor mit Kaffee und Kuchen
27.05.2025	Dienstag	19:00 Uhr	Theater Aufführung, Thema DDR (Preis: 0 € Anmeldung im Boddenhus)
27.05.2025	Dienstag	13:30 - 16:30 Uhr	VS - Handarbeiten mit Kaffee und Kuchen
27.05.2025	Dienstag	16:30 Uhr	VS - Schachkinder
28.05.2025	Mittwoch	13:30 - 16:30 Uhr	VS - Kartenspiele mit Kaffee und Kuchen
29.05.2025	Donnerstag	10:00 Uhr	Herrentagfest
30.05.2025	Freitag	13:30 - 16:00 Uhr	VS - Rommé mit Kaffee und Kuchen

Änderung vorbehalten!

Begegnungsstätte Anklam

Adresse: Leipziger Allee 4-5 in 17389 Anklam
Telefon: 03971 / 259100

„Egal ob Mitglied der VS oder nicht, ob Besucher oder Anwohner, jeder ist herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Sie!“

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
01.05.2025	Donnerstag		Feiertag
05.05.2025	Montag	14:00 - 16:00	Seniorenport mit Kaffee und Kuchen
06.05.2025	Dienstag	14:00 - 16:00	Singen
07.05.2025	Mittwoch	09:00 - 11:00	Seniorenport mit Frau Witt
		14:00 - 16:00	Pizzapuffer
08.05.2025	Donnerstag	14:00 - 16:00	Karten und Brettspiele mit Kaffee und Kuchen
09.05.2025	Freitag	14:00	Möbelfabrik
12.05.2025	Montag	14:00 - 16:00	Seniorenport mit Kaffee und Kuchen
13.05.2025	Dienstag	14:00 - 16:00	Bingo
14.05.2025	Mittwoch	09:00 - 11:00	Seniorenport mit Frau Witt
		14:00	Plattdeutscher Verein
15.05.2025	Donnerstag	14:00	Frühlingsfest der Seniorenresidenz
19.05.2025	Montag	14:00 - 16:00	Seniorenport mit Kaffee und Kuchen
20.05.2025	Dienstag	14:00 - 16:00	Gemeinsames Frühstück
			Preis : 6,00 €, Anmeldung bis 15.05.2025
21.05.2025	Mittwoch	09:00 - 11:00	Seniorenport mit Frau Witt
		14:00 - 16:00	Diabetiker
22.05.2025	Donnerstag	14:00 - 16:00	Karten und Brettspiele mit Kaffee und Kuchen
26.05.2025	Montag	14:00 - 16:00	Seniorenport mit Kaffee und Kuchen
27.05.2025	Dienstag	14:00 - 16:00	Waffe lessen
28.05.2025	Mittwoch	09:00 - 11:00	Seniorenport mit Frau Witt
29.05.2025	Donnerstag		Feiertag
31.05.2025	Donnerstag	14:00 - 16:00	Karten und Brettspiele mit Kaffee und Kuchen

Änderungen vorbehalten!



AMTSAUSSCHIED 2025
24.05.2025 | 8:30 Uhr | Sportplatz Neuenkirchen

Teilnahmeberechtigt sind alle Männermannschaften mit alter und neuer Technik, alle Frauen- und Jugendmannschaften des Amtsbereiches Anklam-Land

ANMELDESCHLUSS DER FEUERWEHREN: 25.04.2025



OSTERFEUER
DER GEMEINDE KRUSENFELDE

IHR SEID HERZLICH EINGELADEN

Die Vereine rund um die Gemeinde Krusenfelde laden alle Familien und Kinder zum grossen Osterfeuer im Park ein. Euch erwarten Knüppelkuchen, Osternester Suche, Snacks und Getränke sowie Gegrilltes. Auch zu netten Gesprächen und Unterhaltungen wird geladen.

WANN: 19. APRIL AB 17:00 UHR
WO: GEMEINDE PARK, KRUSENFELDE

Die Vereine und die Gemeinde Krusenfelde freuen sich auf euch!

FROM THE MILLERS

Neues aus der Gemeinde Neu Kosenow

Gesundheit ist alles. Zu einem Lehrgang zum Erwerb eines Gesundheitszeugnisses trafen sich 15 Vereinsmitglieder des Kulturvereins Neu Kosenow Anfang des Jahres beim Landkreis in Anklam. Der Vortrag einer Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes zeigte in aller Deutlichkeit auf, wie wichtig Hygiene in der Küche ist: Hände waschen nicht vergessen! Ein Lehrfilm rundete die Informationen ab. Danach waren die Vereinsmitglieder

Inhaber von Gesundheitszeugnissen und sind nun für weitere Veranstaltungen in der Gemeinde bestens geschult.

Kosenow, oho! So hieß es im Februar im Gemeindesaal in Kagendorf. Der Kulturverein und die Gemeinde haben eingeladen. Im bunt geschmückten Saal saßen die Kinder als Batman, Cat Woman, Cowboy oder Fee, als Zauberer und Reiterin am gedeckten Tisch mit Kuchen, Naschereien und Saft für die Kinder und Kaffee und Kuchen für die Eltern oder Großeltern. Clown Haaschipapa unterhielt mit einem bunten Programm. Ob Zauberei oder Witze, Lieder, Spiele und Tänze die kostümierten Mädchen und Jungen waren mit voller Power bei der Sache. Der Höhepunkt war dann die Auszeichnung der schönsten Kostüme. Nächstes Jahr wird es wieder Fasching geben, denn der Spaß kam nicht zu kurz.

Der Frauentag ist in M-V ein Feiertag. Darum stand die Feier am 8. März im Gemeindehaus in Kagendorf unter dem Motto: „Lass dich nicht unterkriegen. Sei frech und einzigartig!“ DJ Gino legte auf. Die Kaffeetafel war reichlich gedeckt und der Saal fast voll. Die Feier konnte starten. Eingeladen hatten der Kulturverein und die Gemeinde. Eine Generalprobe erlebte bei dieser Feier eine Neuerung im Saal: eine Bar. Sie wurde als total hipp angenommen und wurde bis zum Ende in Beschlag genommen. Die drei Barkeeper hatten zu tun, die gewünschten Getränke zu mixen. Einen zusätzlichen Spaß gab es durch eine Tombola. Sämtliche Lose und Nieten wurden verkauft. Die Männer hatten an Kaffeetafel und Tombola alle Hände voll zu tun. Den Hauptpreis gewann die älteste Teilnehmerin.

Die meisten Frauen verabschiedeten sich mit dem Wunsch: Das könnt ihr nächstes Jahr wieder organisieren. Es war eine tolle Party.

Zur Bar-Einweihung kamen die Mitglieder des Kulturvereins Ende März in Kagendorf zusammen. Sie hatten eine Bar aus einem Hotel aus Sassnitz / Rügen geholt und in gut neun Wochen eingebaut. Voller Stolz konnten sie die Bar präsentieren, denn immerhin hat der Gemeindesaal nun ein ganz besonderes Outfit. Es war nicht so einfach, wie gedacht, doch viele Ideen und viel Phantasie flossen ein. Befreundete Handwerker der Region haben bei Komplikationen geholfen und dafür wurde auch ihnen bei diesem gemütlichen Abend ein Dankeschön ausgesprochen.

Die nächsten Veranstaltungen:

April	Plattdeutscher Nachmittag
31. Mai	Kindertag in Kagendorf mit Clown Haaschipapa
7. bis 9. Juni	Kunst:Offen in Kagendorf, u.a. Ausstellung von einheimischen Hobby-Malerinnen
8. Mai, 12. Juni	Klönabend in Museumskate Kagendorf
10. Juli	Tauschbibliothek – auf Anfrage
Tischtennis	freitags ab 18 Uhr im Gemeindesaal Kagendorf

Bürgermeister-Sprechstunde:

Der Bürgermeister der Gemeinde Neu Kosenow bietet am letzten Donnerstag im Monat (27. März, 24. April, 26. Juni) Sprechstunden an; 17 bis 18 Uhr in der Museumskate in Kagendorf.

Veranstaltungen 2025

Lohnmosterei Konrad
Ausbau 1, 17391 Postlow
Tel. 039728/52484

Hoffest 24. Mai 2025
Tag des offenen Gartens 14. Juni und 15. Juni 2025
Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Frauentagsfeier in Krien

„Wenn du etwas gesagt haben willst, frage einen Mann; wenn du etwas erledigt haben willst, frage eine Frau.“

Margaret Thatcher (Politikerin und ehemalige Premierministerin des Vereinigten Königreichs)

Mit diesem Zitat begrüßte der Bürgermeister die überaus zahlreich erschienenen Frauen und überbrachte Ihnen im Namen der Gemeinde herzliche Glückwünsche anlässlich des Internationalen Frauentags.

Er sprach zur Rolle der Frau in unterschiedlichen historischen Epochen und darüber, dass der Weltfrauentag im Kampf um die Gleichberechtigung und das Wahlrecht für Frauen in der Zeit um den ersten Weltkrieg entstand.

In dieser und der nachfolgenden Zeit erhielten Frauen in einigen Ländern zunächst das passive und später das aktive Wahlrecht und es begann der Kampf für eine gerechte Bezahlung, Gleichbehandlung vor dem Gesetz und das Wahlrecht für alle. Sie waren die Wegbereiter für heutige Selbstverständlichkeiten, ohne die sich die Stellung der Frau in unserer Gesellschaft nicht maßgeblich verändert hätte. Es geht dabei um die Rolle der Frau heute und deren Leistungen in der Gesellschaft.

Er nutzte die Gelegenheit allen Frauen seinen Dank auszusprechen. „Was wäre unsere Gemeinde ohne unsere Frauen, ob in den Vereinen, der Feuerwehr oder der Gemeindevertretung. Ich schätze mich auch als Bürgermeister dieser Gemeinde glücklich, über die vielen Frauen die mir zur Seite stehen“.

Es gab von der Gemeinde für alle Frauen ein kleines Blumenpräsent. Die Bewirtung während der Kaffeetafel übernahmen natürlich die Männer und später eroberte Lukas Stift die Frauenherzen im „Saal“. Mit seinen Liedern und humoristischen Animationen strapazierte er die Lachmuskeln des Publikums und animierte so manche der Damen zu kleinen Einlagen.

Zum Abend gab es eine kleine Stärkung und bei einem guten Tropfen, einem Tänzchen zur Musik sowie angeregten Gesprächen hatten alle viel Spaß und Frohsinn.

Ich möchte an dieser Stelle allen fleißigen Helferinnen und Helfern, insbesondere Thea Schulz, Dani Luchterhand und Iris Rauchmann für die liebevolle Vorbereitung und Dekoration sowie allen „Bäckersfrauen“ für den leckeren Kuchen danken.

Haben Sie eine gute Zeit, einen guten Start in den Frühling und bleiben Sie uns wohlgesonnen.

Ihre Gemeindevertretung

Mike Stegemann

Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow

Termine Gottesdienste und Veranstaltungen

17. April 2025, Gründonnerstag

18:00 Uhr Gemeindezentrum an der Kreuzkirche Anklam, Kleinbahnweg 6

Tischabendmahl mit anschl. Abendessen

18. April 2025, Karfreitag

9:00 Uhr Kirche Bargischow

10:30 Uhr St. Marien Anklam

20. April 2025, Ostersonntag

7:00 Uhr Alter Friedhof Anklam

9:00 Uhr Kirche Teterin

10:30 Uhr Kirche Lüskow

10:30 Uhr St. Marien Anklam

20. April 2025, Ostermontag

Es findet kein Gottesdienst statt

27. April 2025, Quasimodogeniti

10:30 Uhr St. Marien Anklam

4. Mai 2025, Misericordias Domini

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam

11. Mai 2025, Jubiläum

10:30 Uhr St. Marien Anklam

14:00 Uhr Kirche Bargischow

18. Mai 2025, Kantate

10:30 Uhr St. Marien Anklam

Gruppen und Kreise

Kinderchor, in der Ev. Schule Peeneburg, Anklam freitags, nach Vereinbarung

Kantorei, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam donnerstags, 19.00 bis 20.30 Uhr

Bläserchor, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam montags, 18.30 bis 19.30 Uhr

Chor „Joyful Voices“ Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

offener Singekreis

mittwochs, 18.00 bis 19.00 Uhr

Christenlehre, Gemeindezentrum - Kleinbahnweg 6, Anklam

Klassenstufe 1 bis 3 – mittwochs, 15:00 bis 16:00 Uhr (nicht in den Ferien)

Klassenstufe 4 bis 6 – mittwochs, 16:00 bis 17:30 Uhr (nicht in den Ferien)

Musik mit Svenja, Gemeindezentrum - Kleinbahnweg 6, Anklam

dienstags, 15:30 Uhr, Eltern-Kind-Gruppe (1 - 3 Jahre)

16:15 Uhr, Kinder-Gruppe (4 - 6 Jahre)

„Come dance with me“, Gemeindezentrum - Kleinbahnweg 6, Anklam

montags, 15:30 Uhr

Bewegungsangebot für Eltern und Kinder (1 - 4 Jahre)

Babycafé, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

mittwochs, 10:30 bis 12:30 Uhr

Konfirmandenunterricht, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

donnerstags, 14:00 Uhr

Kreis junger Erwachsener

montags, 18:00 bis 21:00 Uhr

Seniorenkreis Anklam, Baustraße 33

monatlich mittwochs

14. Mai 2025, 14:30 bis 16:00 Uhr

Bastelkreis Anklam, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

donnerstags, 14:00 bis 16:00 Uhr

Englisch-Stammtisch, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6
05. Mai 2025, 16:00 Uhr

Frauenkreis, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6
monatlich freitags, 18:00 Uhr nach Vereinbarung

Gartencafé, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
Samstag, 26. April 2025, 14.00 bis 17.00 Uhr

Gemeindekreis Bargischow, Gemeindehaus Bargischow
monatlich mittwochs,

16. April 2025, 14:00 Uhr

14. Mai 2025, 14:00 Uhr

Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

Da die Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen, zu der u. a. Neuendorf A und Kurtshagen gehören, pfarramtlich mit den Ev. Kirchengemeinden Ueckermünde-Liepgarten, Mönkebude und Leopoldshagen verbunden ist, laden wir Sie auch zu den Veranstaltungen dort sehr herzlich ein!

Besonderes

Musik und Texte vor Ostern

Gründonnerstag, 17.04.2025, 19 Uhr, Kirche in Liepgarten

Verabschiedung von Frau Schulz

Sonntag, 27.04.2025, 10 Uhr, Marienkirche

Im Rahmen eines musikalischen Gottesdienstes wird unsere Kirchenmusikerin Anke Schulz in den Ruhestand verabschiedet. Sie hat nicht nur die Kirchengemeinde in den zurückliegenden Jahren geprägt, sondern auch die Stadt Ueckermünde musikalisch bereichert. Aufgrund dessen wurde sie 2024 mit dem Ueckerich ausgezeichnet.

Offene Stelle Kirchenmusik

Leider haben wir ab Mai bisher keine Nachfolge in der Kirchenmusik. Eine angedachte Variante hat sich letztlich nicht umsetzen lassen, auch musste der Umfang der Stelle aus finanziellen Gründen mittlerweile von 80 auf 25 % gekürzt werden.

Bei Interesse finden Sie die Ausschreibung unter www.stellenmarkt-nordkirche.de

Benefizkonzert in Mönkebude

Sonntag, 11.05.2025, 17 Uhr, St. Petri-Kirche Mönkebude

Die Mönkebuder Musikanten spielen zugunsten der Erneuerung des Geläutes in der Kirche.

Konfirmation

Samstag, 17.05.2025, 10 Uhr, Marienkirche

Nach einem intensiven Jahr der Vorbereitung, zu dem auch einige interessante Fahrten gehörten, werden elf Jugendliche aus unseren vier Kirchengemeinden sowie aus der Kirchengemeinde Ahlbeck „Ja“ zu ihrem christlichen Glauben sagen und den Segen empfangen.

Wer möchte, kann gern dieses besondere Ereignis miterleben.

Dorfkirche Klingt in Leopoldshagen

Sonntag, 25.05.2025, 16 Uhr, Dorfkirche Leopoldshagen

Musizieren wird das Streichquartett der Neubrandenburger Philharmonie. Bereits ab 15 Uhr wird zur Begegnung bei Kaffee und Kuchen eingeladen.

Gottesdienste

Gründonnerstag, 17.04.2025

18.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Neuendorf A

Karfreitag, 18.04.2025

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Mönkebude

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Marienkirche Ueckermünde

10.45 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Wietstock

11.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Liepgarten

Ostersonntag, 20.04.2025

09.30 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit anschließendem Osterfrühstück und Ostereiersuchen, Kreuzkirche Ueckermünde

10.45 Uhr Gottesdienst, Altwigshagen

Ostermontag, 21.04.2025

10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde

10.00 Uhr Gottesdienst, Lübs

Sonntag, 27.04.2025

10.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst (s. o.), Marienkirche Ueckermünde

Sonntag, 04.05.2025

09.30 Uhr Gottesdienst, Neuendorf A

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde

10.45 Uhr Gottesdienst, Mönkebude

Sonntag, 11.05.2025

09.30 Uhr Gottesdienst, Altwigshagen

10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde

10.45 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen

Samstag (!), 17.05.2025

10.00 Uhr Konfirmation, Marienkirche Ueckermünde

Sonntag, 18.05.2025

Kein Gottesdienst

Musikalisches

Leider können die musikalischen Angebote nur noch bis April stattfinden.

Kinderflötengruppe

Freitags, 14.30 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

Erwachsenenflötengruppe

Donnerstags, 17 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

Kirchenchor

Mittwochs, 18 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

Thematisches

Kinderkirche

Samstag, 26.04. und 24.05.2025, 09.30 - 12.00 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde und 14 - 16 Uhr, Kirche Mönkebude (jeweils Anmeldung bis Mittwoch davor im Pfarramt)

Frauenfrühstück

Mittwoch, 21.05.2025, 9 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Männerclub

Montag, 05.05.2025, 14.30 Uhr, Kirche Mönkebude

Kreativtreff (Handarbeiten und Erzählen)

Montag, 05.05.2025, 19 Uhr, Kirche Mönkebude

Gemeindekirchgeld, Spenden und Friedhofsgebühren

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen: Ihr Gemeindekirchgeld überweisen Sie bitte auf das folgende Konto bei der Sparkasse Uecker-Randow. Zweck: Gemeindekirchgeld. Auch über andere Spenden freuen wir uns sehr. Die Friedhofsgebühren überweisen Sie bitte ebenfalls auf das Konto. Vielen Dank!

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen – **DE53 150504003320003428**

Für Gemeindekirchgeld und Spenden, bei denen ein Nachweis durch den Kontoauszug nicht ausreicht, stellen wir Ihnen gern eine Spendenbescheinigung aus.

Die Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde erreichen Sie wie folgt:

Pfarrerin S. Leder und **Pfarrer St. Leder**: Belliner Str. 38, 17373 Ueckermünde, Tel.: 039771/23463, E-Mail: ueckermuende@pek.de

Kirchenmusikerin A. Schulz (bis Ende April): ueckermuendekimu@pek.de

Homepage: www.kirche-mv.de/ueckermuende.html

Das Gemeindebüro in der Schulstr. 21 in Ueckermünde ist erreichbar:

Mo - Do: 8-12 Uhr

Di zusätzlich: 14-17 Uhr

Tel.: 039771/23267

Fax.: 039771/23270

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

mit den Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagen-dorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmuggerow

- Pfarrer Gunther Schulze - Hauptstraße 76 - 17398 Ducherow

Telefonnummer: 039726 20403 - Mail: ducherow1@pek.de

Bürozeit : Di. & Do. 10 - 13 Uhr & nach Vereinbarung

Pfarrassistentin : S. Reinke (Do 10.00 Uhr - 13.00 Uhr)

Vorsitzende des Kirchengemeinderates: Ruth Mayer

Organist Nils Eckhardt (Tel. 0170 5562100)

Friedhofsmitarbeiter: Herwig Miodeck & Alfred Jaekel

Bei Zahlung von Spenden, Kirchgeldes und der Gebührenbe-scheide:

Konto der Kirchengemeinde: IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62

Kontoinhaber: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Gottesdienste April & Mai 2025

18.04.2025 – Tag der Kreuzigung des HERRN (Karfreitag)

09 Uhr Kirche Rathebur mit Heiligem Abendmahl

10 Uhr Kirche Ducherow mit Heiligem Abendmahl

14 Uhr Kirche Bugewitz mit Heiligem Abendmahl

20.04. 2025 – Tag der Auferstehung des HERRN (Oster-sonntag)

10 Uhr Kirche Ducherow (mit einer Taufe)

21.04.2025 – Ostermontag

10 Uhr Kirche Rossin (Pfr. i. R. Thomas Walther)

16 Uhr Kirche **Ducherow** : „**Balteska in Konzert**“ – Ilja Richter (Handpan) & Oleksandr Kornieiev (Querflöte) schaffen mit klassischer und moderner Musik eine meditative Atmosphäre

27.04. 2025 – Sonntag Quasimodogeniti

10 Uhr Kirche Ducherow

04.05.2025 – Sonntag Misericordias Domini

10 Uhr Kirche Ducherow (Gastpredikant)

11.05.2025 – Sonntag Jubilate

09 Uhr Kirche Rathebur (Pfr. i. R. Thomas Walther)

10 Uhr Kirche Ducherow (Pfr. i. R. Thomas Walther)

Pfr. Schulze ist vom 03. – 12. Mai 2025 im Urlaub. Die Pfarr-amtsvertretung hat Pfarrerin Stegen in Ferdinandshof (Tel.: 039778 280067).

Gemeindenachmittag: Dienstag, 20. Mai 2025 um 14 Uhr im Pfarrhaus Ducherow

Mittwoch, 21. Mai 2025 um 14 Uhr in Kagendorf (Kate)

Kreativkreis: (Kontakt Ruth Mayer Tel.: 039726 28950)

- Für **Erwachsene:** Donnerstag 18.30 Uhr im Pfarrhaus
- Für **Kinder:** Mittwoch 14 – 15 Uhr im Pfarrhaus (6 – 10 Jahre)

Friedhof Ducherow

Auf dem Friedhof Ducherow finden z.Z. Bauarbeiten statt. Die Rasenurnengemeinschaftgrabstelle wird baulich und gärtne-risch umgestaltet. Zukünftig wird exakt getrennt sein, wo der begehbare Teil und der Ruhebereich der Urnen der Anlage sich befindet. Die Kirchengemeinde hat dafür eine Anklamer Garten-und Baufirma beauftragt. Es dürfen nur Schnittblumen (aus-schließlich Naturblumen) an der vorgesehenen Stelle vor dem Grabstein abgelegt werden. Plastikartikel und weitere Gegen-stände sind auf einer Gemeinschaftsgrabanlage nicht zulässig. Weiterhin werden die Wasserentnahmestellen neu installiert.

Termin Jubelkonfirmationen 2025

Am 14. September 2025, dem 13. Sonntag nach Trinitatis, findet der Gottesdienst zur Feier der Jubelkonfirmationen um 13 Uhr statt. Nach dem Gottesdienst wird zum geselligem Zu-sammensein der Jubilare und ihrer Angehörigen oder Freunde in das Pfarrhaus zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Eingela-

den sind alle, die vor 50 Jahren, 60 Jahren, 70 Jahren und 75 Jahren konfirmiert worden sind. Die Kirchengemeinde Ducherow schickt im Mai noch Einladungen an die Gemeindeglieder, deren Adressen bekannt sind. Jubilare von außerhalb werden gebeten, dass sie sich im Pfarramt zu melden. Für die Planung wird um Anmeldung gebeten.

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe



Gottesdienste für die Monate April/Mai

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Aushänge!)

13. April 2025 – Palmsonntag

10.00 Uhr Görke, Kirche



17. April 2025 – Gründonnerstag

18.00 Uhr Wussentin, Gemeinderaum (mit Hlg. Abendmahl)

18. April 2025 – Karfreitag

09.00 Uhr Stolpe, Kirche (mit Hlg. Abendmahl)

10.00 Uhr Liepen, Kirche (mit Hlg. Abendmahl)

20. April 2025 – Ostersonntag

Der Herr ist auferstanden,
er ist wahrhaftig auferstanden!
Halleluja!

10.00 Uhr in Liepen, Kirche

27. April 2025 – 1. Sonntag nach Ostern (Quasimodogeniti)

9.00 Uhr in Medow, Kirche

4. Mai 2025 – 2. Sonntag nach Ostern

09.00 Uhr in Stolpe, Kirche

11. Mai 2025 – Jubilate

10.00 Uhr in Liepen, Kirche

17. Mai 2025 – Samstag

17.00 Uhr in Wussentin, Gemeinderaum

18. Mai 2025 – Kantate

09.00 Uhr in Tramstow, Kirche

10.00 Uhr in Nerdin, Kirche



Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr Pfarrbüro Liepen

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Liepen

Liepen, Dorfstrasse 42, 17391 Neetzow - Liepen, Tel./FAX 039721-52214

Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk – Montag: 9.00-12.00 Uhr Tel. 039721 – 52305

Achtung!

Neue Kontoverbindungen für Gemeindegeld und Friedhofsunterhaltungsgebühren

Kirchenkonto Liepen

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

IBAN: DE31 5206 0410 3005 4229 06

BIC: GENODEF1EK1

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen bitte der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau die Grabstelle/n und den Friedhof aufzuführen, da bei 13 Friedhöfen ansonsten eine genaue Zuordnung fast unmöglich ist.

Friedhöfe – Beräumen der Grabstellen nach dem Winter

Leider mussten wir auch in diesem Jahr feststellen, dass der Müll auf den Friedhöfen nach dem Abräumen der Winterabdeckung nicht ordnungsgemäß entsorgt wurde bzw. wird. Plaste wird nicht von den Gestecken entfernt bzw. einfach neben die

Abfallstellen entsorgt. **Hausmüll gehört nicht auf den Friedhofskompost!**

Die gleichen Schwierigkeiten gibt es beim Neubepflanzen der Grabstellen.

Auf den Kompost gehören **nur** Grünabfälle. **Verpackungen und Keramikschalen müssen von den Nutzungsberechtigten der Grabstellen wieder mitgenommen werden.**

In eigener Sache

Die Kirchengemeinde würde sich auch über Ihre Mithilfe freuen! In vielen Orten betreuen ehrenamtliche KüsterInnen die Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in den Kirchen. Haben Sie Freude und Interesse, sich mit um „Ihre“ Kirche zu kümmern, sind Sie herzlich eingeladen! Bitte rufen Sie einfach im Pfarramt an oder sprechen Sie die Küster vor Ort an.

Herzliche Frühlingsgrüße,

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Friedenskirchengemeinde Krien

Vertretungspastor Rupert Schröder

17391 Krien, Rundstraße 59

krien@pek.de

015251767208

Vom 22. bis 27. April ist Pastor Schröder im Urlaub. Pastorin Frauke Reek-Winkler macht die Vertretung. (039721- 52214)

Büro Ingrid Rabe

Dienstag 10:00-12:00 Uhr

17391 Krien, Rundstraße 59

krien-buero@pek.de

039723-20365

Gemeindepädagogin Kathrin Schulz

17391 Krien, Rundstraße 59

krien-gempaed@pek.de

015118749048

Gottesdienste

Karfreitag, 18. April

10.00 Uhr Gramzow, mit Abendmahl und Chor

Ostersonntag, 20. April

7.00 Uhr Iven, Andacht am Ostermorgen, mit Kaffee und Osterbrot

10.00 Uhr Krien, Familiengottesdienst mit Chor und Oster-eiersuchen im Pfarrgarten

So 27. April „Quasimodogeniti“

10.00 Uhr Neuendorf B

Samstag 3. Mai

10.30 Uhr Steinmocker, Gottesdienst zum Feuerwehrjubiläum (mit den Flötenkindern)

So 11. Mai „Jubilate“

9.00 Uhr Wegezin mit Abendmahl

So 18. Mai „Kantate“

14.00 Uhr Krien Gottesdienst mit Taferinnerung und Konfirmandenvorstellung (mitgestaltet von den Flötenkindern)

So 25. Mai „Rogate“

10.00 Gramzow

Konfirmandenunterricht:

Mittwochs von 18 Uhr bis 19:30 Uhr oder nach Absprache.

Klönssnack im April

Mittwoch 09.4.um 14.30 Uhr Gramzow Gemeinderaum

Mittwoch 16.4.um 14.30 Uhr Wegezin Dörphus

Klönssnack im Mai

Mittwoch 07.5.um 14.30 Uhr Wegezin Dörphus

Mittwoch 14.5.um 14.30 Uhr Gramzow Gemeinderaum

Mittwoch 28.5.um 14.30 Uhr Krien Gemeindehaus

April / Mai Stammtisch in Iven

Wir laden herzlich ein zum Ivener Stammtisch am 30.4. und 28.5.

ab 18.00 Uhr, im Alten Konsum

Kirchenchor

Dienstags um 19.30 Uhr in der Alten Schule oder in der Kirche Krien.

Neue Sänger/innen sind immer herzlich willkommen!

Kinderflötengruppen

Fröhlich und spielend Leib und Seele zum Klingen bringen
Die Kinder haben sich neue Gruppennamen ausgedacht
Gruppe 1 „Die Nachtigallen“ Mo 14.45-15.30 Gemeindefraum Krien

Gruppe 2 „Dreivierteltakt“ Mo 15.30-16.15 Gemeindefraum Krien

Kinderkirchentag Sa, 10. Mai

9.30-12.30 Uhr „Wunderkinder“

Vorschulkinder und Klasse 1- 3 (mit Mittagessen+Eis)

13.00-16.00 „Bibelentdecker“

Klasse 4- 6 (mit Kuchenessen+ Eis)

Bringt auch gern eure Freunde mit!

Gut sind Socken/Hausschuhe und robuste Kleidung.

Kathrin Schulz und das Team vom Kinderkirchentag

Die neue Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung finden sie unter:

www.amt-anklam-land.de

www.ev-kirche-krien.de

Kirchgeld und Friedhofsgebühr (Achtung: Neue IBAN!!)

Spenden und Kirchgeld bitte auf unser Konto: Ev. Friedenskirchengemeinde Krien

IBAN DE53 1309 1054 0004 9043 38 (bitte den Verwendungszweck angeben)

Kirche Online

Es lohnt sich ein Blick auf unsere Homepage www.ev-kirche-krien.de – dort finden

sie die aktuellen Termine zu allen Veranstaltungen ebenso wie Rückblicke und weitere Beiträge.

Die Friedenskirchengemeinde Krien**Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken**

Kirchenbote für den Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

**Gottesdienste für den Monat April 2025**

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge!)

Karfreitag, 18. April

10:30 Uhr in Wusseken, Kirche, mit Abendmahl (zentral für alle Orte)

Ostersonntag, 20. April

10:30 Uhr in Boldekow, Kirche, mit Taufe

14:00 Uhr in Spantekow, Kirche, mit Chor

Jubilate, 11. Mai

09:00 Uhr in Japenzin, Kirche

10:30 Uhr in Boldekow, Kirche

Kantate, 18. Mai

09:00 Uhr in Wusseken, Kirche

10:30 Uhr in Spantekow, Kirche

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Kirchenchor & Bläserkreis: immer donnerstags in Spantekow im Gemeindefraum des Pfarrhauses

(Bläserkreis von 18.15 - 18.45 Uhr, Kirchenchor ab 19.15 Uhr)

Neue Sängerinnen und Sänger bzw. Bläserinnen und Bläser sind sehr herzlich willkommen.

Christenlehre (1. bis 6. Klasse): Termine im Mai: 07.05., 14.05., 21.05.

Konfirmandenunterricht (7. und 8. Klasse): Termine im April & Mai: 30.04., 28.05.

Anmeldungen und genaue Informationen zu weiteren Terminen erhalten Sie telefonisch unter der **039727-20369**.

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2025

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow** für den Bereich **Boldekow-Wusseken**

Kirchengemeinde Spantekow,

Deutsche Bank Anklam

IBAN - DE88 1307 0024

0431 6600 00

BIC - DEUTDEBROS

Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken,

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE 89 1505 0500 0431

0009 99

BIC: NOLADE21GRW

Ausblick**Gemeindenachmittag**

Der Termin für den Gemeindenachmittag im Mai stand zum Redaktionsschluss leider noch nicht fest. Fragen Sie bei Interesse gerne im Pfarramt nach oder schauen Sie auf die örtlichen Aushänge. Wir möchten wieder einen schönen Nachmittag mit Kaffee, Kuchen sowie guten Texten, Gedichten und Liedern miteinander verbringen. Auch wer kein Mitglied der Kirche ist, ist natürlich herzlich willkommen.

Falls Sie weitere Fragen haben oder einen Kuchen backen möchten, melden Sie sich gerne im Pfarramt (Tel.: 039727-20369).

Foto: Gemeindenachmittag im Februar (M. Quast)

Urlaubsinformation

Vom 23. April bis 04. Mai 2025 befindet sich Pastor Bartels im Urlaub. Daher finden in dieser Zeit keine Gottesdienste statt. Das Pfarramt wird aber, wie gewohnt, dienstags und donnerstags zwischen 9 und 12 Uhr durch Frau Utes besetzt sein.

Reisegottesdienst 2025

Am Sonntag Rogate, den 25. Mai 2025 findet unser alljährlicher Reisegottesdienst statt. Wir werden in Dennin, Rebelow und Sarnow Gottesdienst feiern und im Gemeindehaus Sarnow gemeinsam Mittag essen. Nähere Informationen teilen wir Ihnen im nächsten Kirchenboten mit.

Aktuelles**Reparaturen nach Einbruch im November abgeschlossen**

Bislang unbekannte Täter waren im November des vergangenen Jahres nachts ins Pfarrhaus eingebrochen. Obwohl nichts gestohlen wurde, entstanden umfangreiche Sachschäden. Die notwendig gewordenen Reparaturen und Neubeschaffungen sind inzwischen erfolgt, so dass die Schäden nun vollständig beseitigt sind.

Rückblick**Bibelwoche im März**



Bibelabend in Spantekow

Foto: (O. Utes)

Auch in diesem Jahr fand wieder eine Bibelwoche in unseren Gemeinden statt. Vom 25. bis 28. März trafen wir uns in Wussek, Rubenow, Spantekow und Neuenkirchen, um über die Zeichen und Wunder im Johannesevangelium zu sprechen. Zum Abschluss feierten wir Gottesdienst in der Kirche zu Boldekow am Sonntag, den 30. März. Vielen Dank an Pastor Matthias Bartels und seine Frau, Pastorin Tabea Bartels für die Organisation sowie die interessanten Impulse und Gespräche im Verlauf der Woche!

Konfi-Wochenende in Sassen



Konfirmandenfreizeit in Sassen

Foto: (M. Bartels)

Vom 21. bis 23. März besuchte Pastor Bartels mit Konfirmandinnen und Konfirmanden unseres Pfarrsprengels die Konfi-Freizeit in Sassen. Diese stand unter dem Thema „Gott verändert Menschen“.

Liebe Gemeinde,
ich wünsche Ihnen im Namen aller Kirchenältesten ein frohes & gesegnetes Osterfest!

Laura Schulz

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Spantekow

Burgstraße 13, 17392 Spantekow

Tel.: 039727/20369

Fax: 039727/20401

Mail: spantekow@pek.de

Vereine und Verbände

Ein fröhliches - LIEPEN Alaaf & Helau -!!!

Volkssolidarität Nordost e.V.
Ortsgruppe Liepen



Die Jecken der Volkssolidarität Ortsgruppe Liepen sind los!

Zuerst wurde der Gemeinderaum emsig geschmückt und dann hielt der Karneval Einzug. Luftschlangen, Luftballons und Konfetti flogen durch die Luft und der Saal strahlte in seinem bunten Kostüm.

Musik inspirierte die Anwesenden zu Polonaise und Tanz. Die Tische bogen sich unter dem Gewicht von Pfann- und Schürzkuchen, Windbeuteln und vielen anderen Leckereien.

Sie sorgten dafür, dass den Akteuren nicht die Kraft ausging. Mit Geschichten und Rätselspaß rund um den Karneval, der „Büttenrede“ eines echten Kölners in Lokalkolorit und einer Tanzeinlage für Geschickte sorgte für Stimmung und die Zeit verging wie im Flug.

Der Tag war ein Fest für alle Teilnehmer und die Vorfreude auf die nächste Fünfte Jahreszeit ist groß.



Volkssolidarität NORDOST e. V.**Veranstaltungsplan April 2025****Begegnungsstätte der Volkssolidarität****NORDOST in Lassan**

Monat: April 2025
 Adresse: Schulstraße 5, 17440 Lassan
 Telefon: 0173 - 2492062

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
14.04.2025	Montag	14:00 Uhr	Brettspiele mit Kaffeetafel
15.04.2025	Dienstag	14:00 Uhr	Chorprobe mit Kaffeetafel
16.04.2025	Mittwoch	13:00 Uhr	Skat + Rommé mit Kaffeetafel
17.04.2025	Donnerstag	14:00 Uhr	Osterkaffee Anmeldung bis 11.04.2025
22.04.2025	Dienstag	14:00 Uhr	Brettspiele mit Kaffeetafel
28.04.2025	Montag	14:00 Uhr	Brettspiele mit Kaffeetafel
29.04.2025	Dienstag	14:00 Uhr	Chorprobe mit Kaffeetafel
30.04.2025	Mittwoch	13:00 Uhr	Skat + Rommé mit Kaffeetafel

Änderungen vorbehalten!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Ihr Klub-Team****Veranstaltungsplan April 2025****Begegnungsstätte Anklam**

Adresse: Leipziger Allee 4-5 in 17389 Anklam
 Telefon: 03971 /259100

„Egal ob Mitglied der VS oder nicht, ob Besucher oder Anwohner, jeder ist herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Sie!“

Alle Veranstaltungen sind nur mit Anmeldung!

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
11.04.2025	Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr	Osterfrühstück Preis: 6,00 € Anmeldung bis 07.04.2025
14.04. - 17.04.		Geschlossen	
22.04.2025	Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr	Seniorenport mit Kaffee und Kuchen
23.04.2025	Mittwoch	09:00 - 11:00 Uhr	Seniorenport mit Frau Witt

		14:00 - 16:00 Uhr	Diabetiker
24.04.2025	Donnerstag		Plattdeutscher Verein
28.04.2025	Montag	14:00 - 16:00 Uhr	Seniorenport mit Kaffee und Kuchen
29.04.2025	Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr	Pizzapuffer
30.04.2025	Mittwoch	09:00 - 11:00 Uhr	Seniorenport mit Frau Witt
		11:00 - 14:00 Uhr	FrISChe Fischbrötchen - von uns für Sie gemacht

Änderungen vorbehalten!

Schließzeit vom 14.4. bis 17.04.2025
Ab 22.04.2025 sind wir wieder für Sie da.

Veranstaltungsplan April 2025**Boddenhus Greifswald**

Adresse: Karl-Liebknecht-Ring 1, 17491 Greifswald
 Telefon: 03834 - 85320

„Egal ob Mitglied der VS oder nicht, ob Besucher oder Anwohner, jeder ist herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Sie!“

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
11.04.2025	Freitag	13:30 - 16:00 Uhr	VS - Rommé mit Kaffee und Kuchen
13.04.2025	Sonntag	10:00 - 14:00 Uhr	Sonntagsbrunch (Preis: 29,50 €, Anmeldung im Boddenhus)
15.04.2025	Dienstag	13:30 - 16:30 Uhr	VS - Handarbeiten mit Kaffee und Kuchen
15.04.2025	Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr	Silver Surfer (Smartphone und Tablet Hilfe)
16.04.2025	Mittwoch	14:30 - 17:00 Uhr	Tanzcafé mit DJ Tom
16.04.2025	Mittwoch	13:30 - 16:30 Uhr	VS - Kartenspiele mit Kaffee und Kuchen
17.04.2025	Donnerstag	11:00 - 14:00 Uhr	Unsere La Mamas kochen
17.04.2025	Donnerstag	Ab 11:00 Uhr	Kleiner Ostermarkt
20.04.2025	Sonntag	10:00 - 14:00 Uhr	Osterbrunch (Preis: 38,50 €, Anmeldung im Boddenhus)
21.04.2025	Montag	10:00 - 14:00 Uhr	Osterbrunch (Preis: 38,50 €, Anmeldung im Boddenhus)
22.04.2025	Dienstag	13:30 - 16:30 Uhr	VS - Handarbeiten mit Kaffee und Kuchen
23.04.2025	Mittwoch	13:30 - 16:30 Uhr	VS - Kartenspiele mit Kaffee und Kuchen
24.04.2025	Donnerstag	11:00 - 14:00 Uhr	Unsere La Mamas kochen
25.04.2025	Freitag	13:30 - 16:00 Uhr	VS - Rommé mit Kaffee und Kuchen
27.04.2025	Sonntag	10:00 - 14:00 Uhr	Familienbrunch mit Kinderprogramm (Preis: 29,50 €, Anmeldung im Boddenhus)
29.04.2025	Dienstag	13:30 - 16:30 Uhr	VS - Handarbeiten mit Kaffee und Kuchen
30.04.2025	Mittwoch	13:30 - 16:30 Uhr	VS - Kartenspiele mit Kaffee und Kuchen

Änderungen vorbehalten!

Volkssolidarität NORDOST e.V.



Ortsgruppen Neetzow und Liepen

Ein Hoch auf uns Frauen, ein Dank an alle Mütter, Töchter, Kolleginnen und Freundinnen.

Alles Gute zum Weltfrauentag 2025!

Anlass für die Ortsgruppen Neetzow und Liepen und der Volkssolidarität, ihre Frauen entsprechend zu feiern und würdigen. Es bedurfte schon eines großen Saales im Gemeindezentrum Neetzow, in dem sich die Frauen bei Kaffee und Kuchen zusammenfinden konnten. Natürlich blieben nicht alle untätig und so bogen sich die Tische unter einer Vielfalt an selbstgebacken Kuchen. Kaffee, Tee und ein Gläschen Sekt wurde angeboten und auch gern genommen.

Herr Marcel Falk, Landtagsabgeordneter, ließ es sich nicht nehmen, den anwesenden Damen persönlich Rosen zu überreichen. Vom Bürgermeister der Gemeinde Neetzow-Liepen Matthias Falk gab es einen Gruß in Form einer Primel.

Auch für die Unterhaltung wurde gesorgt. Ein musikalisches Damen-Trio präsentierte Lieder aus Operetten und altem Liedgut, begleitet auf dem Klavier. Außerdem gaben die Sängerinnen noch Anekdoten und lustige Geschichten zum Besten.

Es gab großen Applaus für die Künstlerinnen. Es war ein rundum schöner Nachmittag und alle gingen zufrieden nach Hause.



Landsportverein Neetzow e.V.



Radball in Neetzow

3.Runde Oberliga 10.05.2025 12:00Uhr

Zu Gast sind Mannschaften aus Hamburg und Demmin !

Sporthalle Neetzow, AmSchloßpark 3



LSV Neetzow 1



LSV Neetzow 2

**Seid dabei und
unterstützt unsere
Jungs !!!**



Seemann Loschi in der Kirche zu Sarnow



Internet: www.foerderverein-sarnow2.de.tl

Der Förderverein „KIRCHE-SPITAL-SCHULE“ Sarnow lädt Jung und Alt in die Kirche zu Sarnow ein.

Sie erleben **SEEMANN LOSCHI** aus Bad Doberan.

Im Anschluss laden wir unsere Gäste zu einer Kaffeetafel ins Gemeindehaus ein.

Wann? 03. Mai 2025, um 14.00 Uhr
Der Eintritt ist frei!



Seemann Loschi singt bekannte und weniger bekannte Seemannslieder zum Schunkeln und Mitsingen und erzählt Seemannsgarn ohne Ende.

Um eine Spende für die Unkosten und die weitere Sanierung und Restaurierung des Baudenkmals wird gebeten!

Der Veranstalter

Veranstaltungen April 2025

Treffpunkt „DU + ICH“ e.V., Janow 52

Heute einmal ohne konkreten Hinweis auf unsere nächst größte Veranstaltung.

Manchmal veranlassen eine bestimmte Ereignisse dazu, inne zu halten, nachzudenken, dankbar zu sein, sich und sein Gegenüber Wert zu schätzen.

Das heißt jetzt aber nicht, dass wir gar nichts geplant haben. Am 16.04.2025 und 30.04.2025 finden unsere Kaffee- und Spielenachmittage statt. Kommen Sie gerne auch spontan vorbei. Im digitalen Veranstaltungskalender, bei „Schafe vorm Fenster“ finden Sie immer unsere nächsten Veranstaltungstermine.

Jetzt gestatten Sie uns einen kurzen Blick zurück. „Auf der Weihnachtsfeier habe ich mich gefühlt, wie in einer Hutzenstube im Erzgebirge“ oder „Diese Frauentagsfeier war die schönste in ganz Mecklenburg Vorpommern“ oder „Der Eintopf hat außerordentlich gut geschmeckt“ oder „Die Wanderung durch den Wald war so toll, das müsst ihr unbedingt wiederholen“

Wie es scheint, haben wir doch so Einiges richtig gemacht. Sie müssen nicht alleine zu Hause sitzen. Es gibt viele Angebote von so vielen Vereinen und wir sind einer davon.

Verschiedenes

Auch Du kannst Feuerwehr!



**Karoline (37),
Mutter von zwei
Kindern, Diplom-
Verwaltungswirtin**

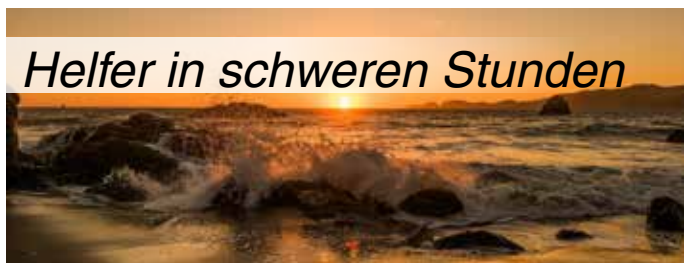
Werde Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Krusenfelde!

Weitere Infos unter: 0160-6861067



Weg mit dem inneren Schweinehund, einfach mal über den eigenen Schatten springen. Alles beginnt mit dem ersten Schritt! Das Foto sieht sehr witzig aus, ist aber durchaus ernst gemeint und wo sie uns finden, das wissen sie ja inzwischen.





Helfer in schweren Stunden

Verlässliche Hilfe in den schwierigsten Stunden

Unmittelbar nach dem Tod eines Verwandten stürzt auf die Hinterbliebenen sehr viel herein. In ihrer Trauer ist die Familie in dieser Situation meist überfordert. Umso wichtiger ist jetzt professionelle Hilfe von außen. Der wichtigste Helfer in den folgenden, schwierigen Tagen ist der Bestattungsunternehmer.

Er ist nicht nur für die Beerdigung maßgebend. Darüber hinaus unterstützt er beim Schalten von Traueranzeigen, bei der Koordination mit Pfarrer und Kirche, er berät bei der Gestaltung der Trauerkarten und erledigt auf Wunsch die wichtigsten Behördengänge. Somit koordiniert und regelt er wie selbstverständlich viele Dinge.

Zögern Sie nicht lange, im Trauerfall den Bestatter zu Rate ziehen. Je früher er sich kümmert und alle notwendigen Schritte einleitet, desto eher können Familie und Verwandte sich der wichtigen Trauerarbeit, die nun ansteht, voll und ganz widmen. Bestatter sind in ausnahmslos allen Fragen zum Trauerfall kompetente Berater, auf die man sich hundertprozentig verlassen kann.



pixabay.com

Robert Steffen
GARTEN- u. MOTORGERÄTE
Verkauf • Service • Finanzierung

VERKAUF **SERVICE** **BERATUNG**

Pasewalker Allee 41 b · 17389 Anklam
Telefon 03971-210163 · info@motorgeraete-steffen.de

www.motorgeraete-steffen.de

Anzeigenenteil



pixabay.com

Qualitätsumzüge zum besten Preis

Umzug-2000.de
Gillmeister
Neubrandenburger Möbelspedition

Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsaflösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...

Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de

Bestattungshaus
Pommersches Land
Inh. Fam. Kelichhaus

Anklam • Peenstraße 54 • Tel.: 03971/25 88 550
Ueckermünde • Ueckerstraße 92 • Tel.: 039771/5 93 69

E-Mail: kelichhaus@bestattungen-uecker-random.de
Internet: www.bestattungen-uecker-random.de

Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de

Herzlich Willkommen im Ferienland Cochem - Wir bieten alles außer Alltag!



... traumhafte Wanderwege

... die schönsten Radwege

... vielfältige Freizeitmöglichkeiten

... zahlreiche Veranstaltungen



Fordern Sie unser kostenloses Prospektmaterial mit vielen Freizeittipps, Wandertouren und Übernachtungsangeboten im Ferienland Cochem an.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mail: _____



Möchten Sie über aktuelle Neuigkeiten informiert werden? Gerne senden wir Ihnen unseren regelmäßig erscheinenden Newsletter zu.



Tourist-Information Ferienland Cochem · Endertplatz 1 · 56812 Cochem
Tel.: 02671/6004-0 · Fax: 02671/6004-44 · E-Mail: info@ferienland-cochem.de
www.ferienland-cochem.de & www.cochem.de





Chardonnay-Genuss zum halben Preis



~~61,70€~~

29,99€*



SCHOTT
ZWIESEL



VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/kauftipp



**Bester Fachhändler
Spanien 2024**



**Schnelle Lieferung
in 1-2 Werktagen**



**Über 120.000 Top-Bewertungen
von glücklichen Kunden**

**ZUM
PAKET**



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 4,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 3x2 Weißweine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/kauftipp. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Büro: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr). **Vorteilsnummer: 40224**

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trent zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann. Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einen die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg

perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantieansprüche.

Also noch Fragen? Kommen Sie lieber gleich zu Ihrem Fachbetrieb.



pixabay.com

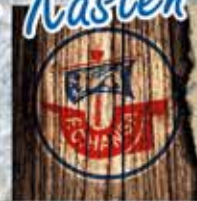
Hoth Metall GbR – METALLBAU –

Peenstraße 1
17391 Stolpe an der Peene
Tel.: 0162 9882064
info@metallbau-hoth.de

FASSADEN - REINIGUNG & SANIERUNG



*Marktführer in MV
Wir halten jeden Kasten sauber*



OFFIZIELLER
PARTNER DER KOGGE
F.C. KANSA ROSTOCK
Saison 24/25

Gutschein

12,5% Rabatt für Privatkunden

Besichtigung vor Ort vereinbaren + kostenloses Angebot erstellen lassen + Rabatt sichern

(Gültig ausschließlich für Fassadenreinigung und Flächen bis 350 qm. Nicht anwendbar auf bestehende Aufträge und andere Rabattaktionen.)



Ausflugs- und Veranstaltungstipps

Urlaub ist eine wunderbare Möglichkeit, dem Alltag zu entfliehen und neue Orte zu entdecken. Ob am Strand, in den Bergen oder in einer kulturell reichen Stadt – jeder Ort bietet seine eigene Atmosphäre und Erlebnisse. Gleichzeitig sind Veranstaltungen ein wichtiger Bestandteil des Urlaubs, denn sie ermöglichen es, tief in die lokale Kultur einzutauchen und besondere Momente zu erleben. Festivals, Konzerte, Märkte oder Sportereignisse bieten nicht nur Unterhaltung, sondern auch die Gelegenheit, mit Ein-

heimischen und anderen Reisenden in Kontakt zu treten. So wird der Urlaub zu einer unvergesslichen Zeit, die sowohl Erholung als auch spannende Erlebnisse vereint.

13. Simson/MZ



Ausfahrt



Ort: Anklam-Marktplatz

Datum: 3.5.2025

Zeit: ab 10:00 Uhr

Abfahrt: 13:00 Uhr

**Infos und Anmeldungen
!HIER!**

IFA-Sammlung Quilow e.V.

in Zusammenarbeit mit www.prepernau.de

PREPERNAU Fahrradfachmarkt

17389 Anklam Pasewalker Allee 25

Frischer Wind und neue Ideen – wir bringen den Frühling mit modernen Druckerzeugnissen direkt zu Ihnen nach Hause!

*Ich wünsche Ihnen
allen fröhliche Ostern!*

**IHR FLEIBIGER
OSTERHASE**

**UDO
PASEWALD**

Tel: 0171 971 57-39

E-Mail: u.pasewald@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
www.wittich-sietow.de



Foto: KI-generiert



KAISERBÄDER SOMMER OPEN AIR

29.08.

SANDY BEATS FESTIVAL

**GESTÖRT ABER GEIL
STEREOACT UND
LENA MARIE ENGEL**

30.08.

CHRISTIAN STEIFFEN

31.08.

HEAVYSAURUS

QR_CODE:
TICKETS UND
WEITERE INFOS



29. – 31.08.25

EVENTPLATZ | SEEBRÜCKE HERINGSdorf





Süße Schoko-Verführungen zu Ostern

Familienfeier, christlicher Feiertag und kulinarisches Fest: Ostern vereint alles in einem. Daher werden die Festtage von vielen besonders hochgehalten. Am Ostersonntag etwa lädt man gerne Freunde und Familie ein und verwöhnt sie mit Leckereien – ob zum Brunch, zum frühlingshaften Drei-Gänge-Menü oder am Nachmittag mit einer festlich gedeckten Kaffeetafel. Süße Köstlichkeiten dürfen dabei nicht fehlen. Zu etwas ganz Besonderem werden Desserts, Torten, Muffins und Co. mit individuellen Schokodekoren. Ob Schmetterlinge, Frühlingsblumen oder Schriftzüge: Wie ein Profi-Pâtissier kann man beispielsweise mit einem speziellen 3D-Drucker filigrane Schokoladenmotive drucken und damit die süßen Leckereien verzieren.

dmd 70278

Foto: djd/Print4Taste/mycusini




Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.



**BAUHANDEL
LÜBKE**

Ihr Baumarkt vor Ort

Jarmen • Demminer Straße 42a

Tel.: 03 99 97/88 66 90 • Fax: 88 66 91

Gützkow • Maschowstraße 10a • Tel. 038353-238

- Baustoffe • Düngemittel • Werkzeuge • Gartenzubehör
 - Schüttgut • Steine • Brennstoffe etc.
- Wir freuen uns auf Ihren Besuch!*

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 17.00 Uhr • Sa. 8.00 - 12.00 Uhr



pixabay.com

Ein frohes Osterfest
wünschen wir allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten

SP: Stöwesand

TV, Video, HiFi, Telecom, Hausgeräte, Service
17126 Jarmen, Dr.-Georg-Kohnert-Str. 26
Telefon (039997) 10 330

ServicePartner



FRÜHJAHRSAKTION

Ein Blick auf den Kalender zeigt:
Jetzt wird es aber höchste Zeit!
Der Hase bestellt für kalte Tage,
Rekord-Brikett, doch keine Frage!



Heißer Tipp!

Brennstoffhandel Schmidt

17398 Ducherow • Ladestraße 2 • Tel. (03 97 26) 2 04 05

www.brennstoffe-schmidt.de

Wir wünschen ein frohes Osterfest!

Wir wünschen

chillige Ostertage ...

Genießen Sie die Zeit!



Groß-Toitin 23 • 17126 Jarmen
Tel.: 01 73 / 5 90 14 98

Wir halten ständig für Sie bereit:

- Junghennen, Hähne und junge Kaninchen
- Verkauf von küchenfertigen Broilern 8 €/kg (auch zerlegt),
Enten 14 €/kg, Suppenhühner, Perlhühner u. Kaninchen

Öffnungszeiten ganzjährig:

Mo. - Fr. 8.00 - 17.00 Uhr, Sa. 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache

Aktuelle Tourenpläne unter:
www.gefluegelhof-jarmen.de



Ostergriße



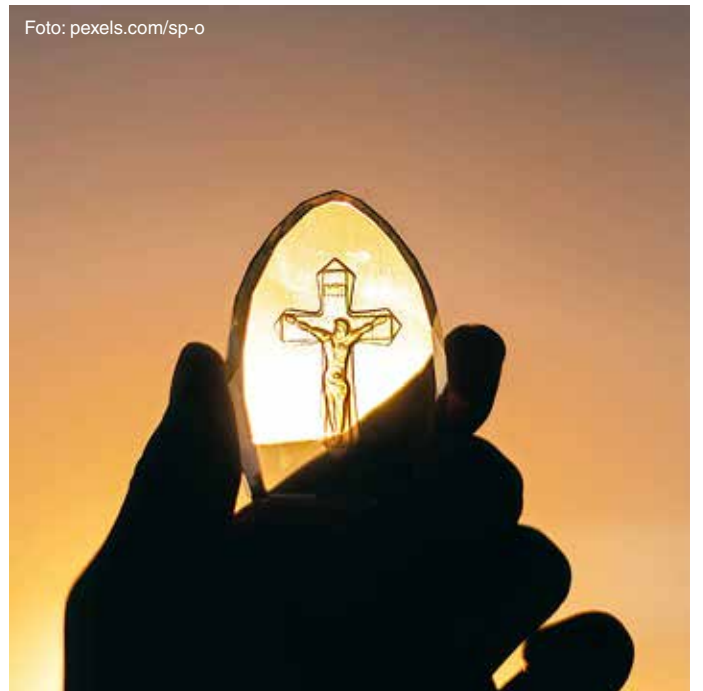
Ostern und die „Nacht der Nächte“

Ostern: Ein ganz anderes Fest. Wann sind Gefühle wie Trauer und Glückseligkeit, Trost und Freude so eng miteinander verknüpft? Am Gründonnerstag, dem Tag vor Karfreitag, fand das letzte Abendmahl Jesu mit seinen Jüngern statt. Dieser Donnerstag wird als Auftakt zu den „Heiligen Drei Tagen“ („Triduum Sacrum“) verstanden. Hiermit sind die drei Tage des Leidens, des Todes und der Auferstehung Jesu gemeint. Auch in den kirchlichen Gottesdiensten und Messen wird dem durch besonders festliche Ausgestaltung Rechnung getragen. Die Glocken werden an diesem Abend ein letztes Mal geläutet und schweigen von da an bis in die Osternacht von Samstag auf Ostersonntag. Karfreitag ist ein stiller Feiertag, an dem der Verurteilung, des Sterbens und des Todes Jesu Christi gedacht wird. Für Christen bedeutet dieser Tag, Besinnung, Stille und Verzicht. Nach einem stillen Samstag im Zeichen der Trauer, des Wachens und des Betens folgt in der Nacht von Samstag auf Sonntag die „Nacht der Nächte“. Ein Fest begleitet von Hoffnung, Freude und Zuversicht.

Menschen gedenken der Auferstehung Jesu Christi vom Tode und feiern das ewige Leben.

sp-o

Foto: pexels.com/sp-o




Frohe Ostern

... und viel Spaß bei der Eiersuche wünscht

Ihre Tierarztpraxis
HUF & PFOTE

Frau Dr. Julia Brennecke
August-Bebel-Straße 20 | 17506 Gützkow
Müssenthiner Weg 15 | 17126 Jarmen
Mobil 01 76 / 72 26 63 01



Frohe Ostertage
wünscht

**MALER MEISTER
HERRMANN**

Goethestr. 14 - 17126 Jarmen
Tel.: 0172/ 95 91 333 - maler-herrmann@gmx.de
www.malermeister-herrmann.com

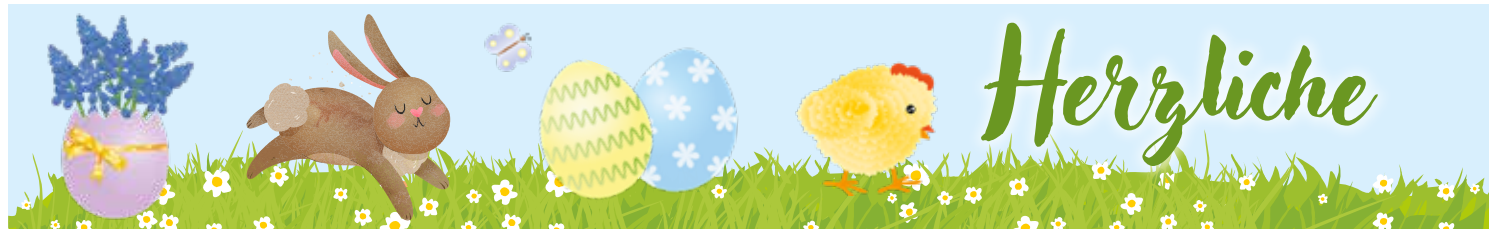


Frohe Ostertage

wünschen wir allen
Kunden, Freunden
und Bekannten!

MP KÜCHEN
Anklam

Johannes-Gutenberg-Straße 1 • 17389 Anklam
Telefon 03971/2935815 • www.mp-kuechen-anklam.de



Die österliche Bedeutung von Lamm

Auf vielen Oster-Festtafeln findet sich Lamm. Warum? Das Lamm ist seit jeher das Symbol für Unschuld, im Christentum aber bekam es noch mal eine ganz neue Bedeutung. Jesus selbst wird als „Lamm Gottes“ bezeichnet, „das die Sünde der Welt hinwegnimmt“ (Johannes 1,29). Indem er sich stellvertretend für die Menschen

opferte, erlöste er die Menschen. Mit dem Osterlamm feiern die Christen diese Erlösungstat.

Die Auferstehung ist, neben der Geburt Jesu Christi, das höchste Fest der Kirche und wird mit dem Lammfleisch besonders gewürdigt. Ein saftiger Lammbraten als Festmahl oder ein gebackenes Osterlamm sind heutzutage für einen großen Personenkreis ein unverzichtbarer Teil der Festtage. Dabei wird das Fleisch besonders gerne mit frischem und saisonalem Gemüse auf den Tellern serviert.

Ein frohes Osterfest im Kreise Ihrer
Familie und Freunde
wünscht Ihnen
das Team „Zur Görkeburg“
Uwe Fuhrholz



ZUR GÖRKEBURG



CATERING IN ZWEITER GENERATION

Demminer Landstraße 4 c · 17389 Hansestadt Anklam
Tel.: 03971 258445 · Mobil: 01520 2532486



Fröhliche Ostern

allen Kunden, Freunden und Bekannten



Heinrich-Hertz-Str. 4 · 17389 Anklam
Tel.: 0 39 71/ 83 18 65
Fax: 2161047

EINE WIE KEINE!
UNSERE NEUE KÜCHE
MAßGESCHNEIDERT VOM SPEZIALISTEN



Frohe Ostern
wünscht das
Team vom



**KÜCHEN
CENTER**

Perfektion aus Leidenschaft

www.kuechen-center-friedland.de

Wir sind Mitglied der führenden Gemeinschaft für Küchenspezialisten in Europa: www.derkreis.de
Woldegker Chaussee 7 · 17098 Friedland · Telefon 039601 2810

Ostergriße



pixabay.com

Ostern und seine Bräuche

Im deutschsprachigen Raum ist Ostern eine festliche Zeit voller Bräuche und Traditionen. Das Osterfest beginnt mit der Fastenzeit, die 40 Tage vor Oster-

sonntag beginnt und mit dem Karfreitag endet, an dem Christen des Todes Jesu gedenken. Am Karsamstag wird oft das Osterfeuer entzündet, ein Symbol

für Licht und Wärme in der Dunkelheit. Eine der bekanntesten Traditionen ist das Ostereiersuchen. Kinder suchen im Garten oder im Haus nach versteckten Ostereiern, die der Osterhase dort versteckt haben soll. Das Bemalen von Eiern ist ebenfalls ein beliebter Brauch. Die Eier werden mit verschiedenen Farben und Mustern verziert, oft mit Naturfarben oder speziellen Ostereierfarben. Osterbrote wie der Osterzopf oder das Osterbrot sind ebenfalls typisch für diese Zeit. Diese süßen Hefeteige werden oft mit Rosinen oder Mandeln verfeinert und sind ein beliebter Genuss beim Osterfrühstück oder -brunch.

In einigen Regionen werden traditionelle Osterspiele und

-bräuche praktiziert. Dazu gehören das Ostereierrollen, bei dem hart gekochte Eier einen Hang hinuntergerollt werden. Religiöse Feierlichkeiten spielen eine wichtige Rolle, besonders der Ostergottesdienst am Ostersonntag. Gläubige besuchen oft die Kirche, um die Auferstehung Jesu Christi zu feiern und gemeinsam zu beten. Neben diesen Traditionen gibt es auch regionale Bräuche, die von Dorf zu Dorf und von Region zu Region variieren können. Insgesamt ist Ostern im deutschsprachigen Raum eine Zeit der Freude, des Zusammenseins und des Feierns, die sowohl religiöse als auch kulturelle Bedeutung hat.

Eine gesegnete Osterzeit wünscht

Schlüssel Grafe
Inhaber Lothar Grafe
17389 Anklam · Breite Straße 22
☎ 0 39 71 - 21 06 39
www.schluesssel-grafe.de

LANDTECHNIK • MASCHINENBAU • HANDEL • NUTZFAHRZEUGE

LAMAH GmbH

Spantekower Landstraße 35 · 17389 Anklam
Telefon 03971 2914-0
Telefax 03971 245501

Torgelower Straße 18 · 17309 Pasewalk
Telefon 03973 20482-0
Telefax 03973 20482-29

E-Mail: info@lamaha-gmbh.de
www.lamaha-gmbh.de

IVECO LUKAS HOLZ MONTAGETECHNIK KUBOTA FIAT WESTER free to go HUMBAUR multicar

**Wir wünschen ein frohes Osterfest
und allzeit gute Fahrt.**



pixabay.com

**Ein frohes Osterfest
wünschen wir allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.**

Landfleischerei Dallmann

17098 Friedland · Voßweg 29
Telefon 03 96 01/2 09 26

Riemannstraße 34
Tel. 03 96 01/3 08 38



URLAUB

für die ganze Familie



Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag

- im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
- traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen
- alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet
- weitläufiger Strand und Spielplatz für die Kleinen
- Shop mit Brötchenservice

www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

VOLLEYBALL IST VOLL DER HIT - KOMMT UND MACHT ALLE MIT!

dienstags 18.30 - 20.30 Uhr
Freizeitvolleyball alle Altersklassen

donnerstags 18.30 - 20.30 Uhr
Jugendtraining ohne Altersbeschränkung

Der Anklamer Greif e.V.
wünscht allen Frohe Ostern!



Foto: KI-generiert

Volleyballclub
Anklamer Greif e. V.
Lindenstr. 82 a
17389 Anklam
Tel.: 0170/4159245
vc.greif@gmail.com

www.facebook.com/anklamergreif

Für Sie vor Ort!

ENERGIE 
VORPOMMERN
Gas und Strom für die Region®

Mit günstigen
PEENE 
STROM

*ist mehr für
euch drin!*



www.Energie-Vorpommern.de

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online



jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Anzeigenteil

Für eine (noch) bessere Work-Life-Balance

Die richtige Balance zwischen Arbeit und Privatleben zu finden, bleibt eine Herausforderung.

Doch mit ein paar einfachen Strategien lässt sich das Gleichgewicht verbessern.

1. Klare Grenzen setzen:

Arbeitszeiten sollten bewusst eingehalten und Freizeit nicht durch E-Mails oder Anrufe gestört werden.

2. Prioritäten definieren:

Was wirklich wichtig ist, verdient den Fokus – sowohl im Job als auch privat.

3. Bewegung u. Pausen einplanen:

Regelmäßige Erholung steigert die Produktivität und das Wohlbefinden.

4. Digitale Auszeiten nehmen:

Weniger Bildschirmzeit hilft, geistig abzuschalten.

Wer bewusst lebt und sich selbst wertschätzt, schafft eine nachhaltige Work-Life-Balance!

Du hast Bock auf Fußball beim ältesten Sportverein Deutschlands? Zusammen mit weiteren fußballbegeisterten Kindern und Jugendlichen in unseren Nachwuchsmannschaften? Dann bist DU bei uns genau richtig!

WIR SUCHEN DICH!

SPIELER GESUCHT!

Wir bieten dir:

- ein familiäres und sportliches Umfeld
- qualifizierte und motivierte Trainer, Spieler sowie Betreuer
- erstklassige Voraussetzungen für den Spiel- und Trainingsbetrieb
- professionelles Equipment
- Teamgeist und Zusammenhalt

Wir trainieren zusammen, wir gewinnen zusammen und wir haben Spaß zusammen.

DU BIST INTERESSIERT?

Dann melde dich bei unserem Jugendobmann:

Daniel Boldt

☎ 0172 3125314

Wir freuen uns darauf, dich kennenzulernen.

TSV Friedland 1814 e.V.
Rudolf-Breitscheid-Str. 5 • 17098 Friedland
Tel. 039601 30666
E-Mail: info@tsv-friedland-1814.de

TSV FRIEDLAND 1814
ÄLTESTER SPORTVEREIN DEUTSCHLANDS

www.tsv-friedland-1814.de

WIR SUCHEN DICH!

Kauffrau im Einzelhandel

Der Handel liegt Ihnen im Blut und Sie beraten mit Freude und Überzeugungskraft? Ihre Schwerpunkte sind Gardinen, Sonnenschutz, Wand- und Bodenbeläge mit anschließenden Dienstleistungen wie Näharbeiten und Dekorationen. Dann würde ich Sie gerne kennenlernen.

➔ *Melde dich unter* ➔

maler_gabi@yahoo.de • +49 174 6890379
Rudolf-Breitscheid-Str. 87 • 17098 Friedland

Wir suchen für unsere
Nutzfahrzeugwerkstatt in Anklam

**Kfz-/Bau-/Landmaschinen-
Mechatroniker** (m/w/d)

Kfz-Elektriker/Diagnose-Spezialist (m/w/d)



LANDTECHNIK • MASCHINENBAU • HANDEL • NUTZFAHRZEUGE

LAMAHAMA GmbH

Voraussetzung:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- Einsatzbereitschaft und Motivation
- Spaß am Reparieren
- selbstständiges Arbeiten

Wir bieten:

- unbefristeten Arbeitsvertrag
- entsprechende Vergütung
- kleines Werkstattteam
- personelle Weiterbildung
- technische Schulungen



Bewerbungen, gerne per Mail, an: LAMAHAMA GmbH Anklam
Spantekower Landst. 35 • 17389 Anklam • Telefon (03971) 2914-0 • mario.wendler@lamaha-gmbh.de

LANDRAT

Michael
Sack

***Unser Landkreis
in guten Händen***

CDU

**11. Mai
2025**
Landratswahl

